

# STADT HERRIEDEN LANDKREIS ANSBACH

# STELLUNGNAHMEN BEHÖRDEN UND SONSTIGE TÖB (§ 4 Abs. 1 BauGB) / ÖFFENTLICHKEIT (§ 3 Abs. 1 BauGB) ZUM

BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN Nr. 15.4 "SCHROTFELD"

- VORENTWURF -

Fassung: 24.09.2020

Nr.	Träger öffentlicher Belange / Bürger	Anregun- gen	Hinweise	Keine Bedenken	Keine Äu- ßerung
Behö	rden und Stellen				
1	Regierung von Mittelfranken	х	х		
2	Regionaler Planungsverband Westmittelfranken		х		
3	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege				
4	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege				
5	Landratsamt Ansbach	Х			
6	Wasserwirtschaftsamt Ansbach		х		
7	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach		х		
8	Amt für ländliche Entwicklung			х	
9	Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Ansbach		х		
10	Gesundheitsamt Ansbach				
11	Staatliches Bauamt Ansbach			х	
12	Staatliches Schulamt im Landkreis Ansbach				х
13	Kreisbrandrat im Landkreis Ansbach		х		
14	Kreisheimatpfleger				
15	Polizeiinspektion Feuchtwangen				
16	Handwerkskammer für Mittelfranken				
17	IHK			х	
18	Deutsche Telekom Technik GmbH			х	
19	Vodafone Kabel Deutschland			х	
20	Main-Donau Netzgesellschaft			х	
21	Fernwasserversorgung Franken FWF				
22	Freiwillige Feuerwehr Herrieden				
23	Bayerischer Bauernverband		х		
24	Landschaftspflegeverband Mittelfranken				
25	Stadt Leutershausen				
26	Stadt Ansbach				
27	Gemeinde Burgoberbach			х	
28	Gemeinde Wieseth				
29	Stadt Feuchtwangen				
30	Gemeinde Aurach			х	
31	Markt Bechhofen			х	
Anerk	cannte Verbände nach § 29 BNatSchG				
32	Bund Naturschutz				
33	Landesbund für Vogelschutz e.V.		X		
Öffen	Öffentlichkeit				
1	Öff. 1		x		

2	Öff. 2	х	
3	Öff. 3	х	
4	Öff. 4	х	
5	Öff. 5	х	
6	Öff. 6	х	
7	Öff. 7	Х	
8	Öff. 8	х	
9	Öff. 9	Х	
10	Öff. 10	х	
11	Öff. 11	Х	·
12	Öff. 12	х	

Die grau hinterlegten TöB haben nicht geantwortet.

## Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

TöB Nr.: 1	ΓöB Nr.: 1 Regierung von Mittelfranken			
Stellungnahme vom:	Stellungnahme vom: 22.11.2019			
		Stellungnahme / Beschlussvorschlag Gemeinde		
Die Stadt Herrieden plant den nächsten Bauabschnitt des Wohngebietes "Schrotfeld" im Nordosten des Hauptortes. Nachdem die Bebauungspläne Nr. 15.1 und 15.2 vollständig bebaut sind, wird derzeit der im Jahr 2016 in Kraft getretene Bebauungsplan Nr. 15.3 umgesetzt. Der neue Bebauungsplan Nr. 15.4 hat einen Geltungsbereich von ca. 14,8 ha. Im geplanten WA werden neben zwei geschossigen Einzelhäusern, Doppelhäusern sowie Reihenhäuser auch dreibis viergeschossige Mehrfamilienhäuser vorgesehen. Damit werde erreicht, dass verschiedene Wohnformen (Miete,		Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt:		
Insgesamt werde das Fränkischen Landesze für 374 bis 602 Woh den Unterlagen sind o ten) und es zeichnet	sformen ermöglicht würden. Sie Gebiet It. Bericht in der eitung vom 30.09.2019 Platz inneinheiten bereitstellen (in lazu keine Angaben enthalsich durch eine höhere Best die vorherigen Teile des die.	Zum Entwurf wird der Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 15.4 "Schrotfeld" auf etwa die Hälfte verkleinert. In Begründung werden Angaben bezüglich der Wohneinheiten, welche im Wohngebiet entstehen können, eingefügt.		
gebiet in der östlicher dargestellt, die westlich	nnutzungsplan ist das Bau- n Hälfte als Wohnbaufläche he Hälfte ist Gegenstand ei- bung, in der die Stadt ca. uflächen ausweist.	Kenntnisnahme.		
Einschlägige Erfordernisse der Raumordnung:  Der demographische Wandel ist bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen, insbesondere bei der Daseinsvorsorge und der Siedlungsentwicklung, zu beachten (Ziel 1.2.1 LEP).		Die aufgezählten einschlägigen Erfordernisse der Raumordnung werden in die Begründung aufgenommen und begründet.		
Baulandausweisungen sind zur Bewältigung des Einwohnerrückgangs grundsätzlich ungeeignet und können die negativen Folgen des demographischen Wandels sogar verstärken. Zur Vermeidung eines mit Baulandausweisungen geführten kommunalen Wettbewerbs um Einwohner ist deshalb die Siedlungsentwicklung auf die Bevölkerungsentwicklung abzustimmen (Begründung zu 1.2.1 LEP).				
Die Ausweisung von Bauflächen soll an einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung des demographischen Wandels und seiner Folgen ausgerichtet werden.				
Flächensparende Siedlungs- und Erschließungsformen sollen unter Berücksichtigung der ortsspe-				

zifischen Gegebenheiten angewendet werden (Grundsätze 3.1 Abs. 1 und 2 LEP).

In den Siedlungsgebieten sind die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung möglichst vorrangig zu nutzen. Ausnahmen sind zulässig, wenn Potenziale der Innenentwicklung nicht zur Verfügung stehen (Ziel 3.2 LEP).

Neue Siedlungsflächen sind möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen (Ziel 3.3 Abs. 2 Satz 1 LEP)

Soziale Einrichtungen und Dienste der Daseinsvorsorge sind in allen Teilräumen flächendeckend und bedarfsgerecht vorzuhalten (Ziel 8.1 Abs. 1 LEP).

#### Bewertung aus landesplanerischer Sicht:

Der demographische Wandel ist bei der Siedlungsentwicklung zu beachten, insbesondere soll sich die Siedlungsentwicklung an der Bevölkerungsentwicklung orientieren (vgl. 1.2.1 LEP). Die Begründung enthält Aussagen zu Bevölkerungsprognosen des Bayerischen Landesamtes für Statistik (-164 auf 7.800 Einwohner im Jahr 2030) und der Bertelsmann Stiftung (-664 auf 7.300 Einwohner im Jahr 2030). Die aktuelle Bevölkerungsprognose des Baverischen Landesamtes für Statistik sieht für Herrieden im Planungshorizont einen Zuwachs auf zwischenzeitlich bis zu 8.170 Einwohner, ehe die Bevölkerung wieder leicht sinkt. Offensichtlich übersteigt der Umfang des Baugebietes einen an dieser Prognose orientierten Bedarf. In der Begründung wird dargelegt, dass Herrieden entgegen früherer Prognosen in den letzten Jahren einen positiven Wanderungssaldo und auch ein natürliches Bevölkerungswachstum verzeichnete. Ergänzend gab es zuletzt Investitionsentscheidungen für die Erweiterung großer Betriebe vor Ort und im nahe gelegenen Ansbach-Elpersdorf, die zahlreiche neue Arbeitsplätze in Aussicht stellen. Dadurch erscheint ein Abweichen von den Bevölkerungsprognosen gerechtfertigt. Es ist in der Begründung allerdings unterblieben, eigene Überlegungen zur künftigen Bevölkerungsentwicklung anzustellen und daraus einen Wohnbauflächenbedarf abzuleiten. Zu beachten wäre dabei auch der unterschiedliche Planungshorizont von Bebauungsplan und Flächennutzungsplan.

Im Zuge der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes wurden 22,35 ha Potenziale der Innenentwicklung ermittelt, von denen jedoch nur 10 ha aktivierbar seien, von denen wiederum nur 4 ha in den größeren, nachgefragten Ortsteilen Herrieden, Neunstetten und Rauenzell lägen. Entsprechende Angaben sind in der Begründung des Bebauungsplanes zu ergänzen und ggf. auch zu

Zum Entwurf werden eigene Berechnungen für die Bevölkerungsprognose und Wohnbauflächenbedarf ermittelt.

Zum Entwurf werden in der Begründung Angaben über Flächenpotentiale für die Innenentwicklung ergänzt.

Im Rahmen der FNP-LP Gesamtfortschreibung erfolgte eine Aufnahme von Baulücken und Brachflächen in den einzelnen Ortsteilen Herriedens. Diese Bestandsaufnahme wurde

aktualisieren. Die Potenziale der Innenentwicklung sind vorrangig auszuschöpfen (vgl. Ziel LEP 3.2). Es sollten daher auch Strategien zur Aktivierung dieser Innenentwicklungspotenziale dargelegt werden.

im Rahmen der Bebauungsplanaufstellung nun aktualisiert. Dabei zeigte sich, dass mit knapp 20 ha grundsätzlich noch einige Baulandreserven im Stadtgebiet vorhanden sind. Die Überarbeitung der Flächenerhebung, zeigt dass eine große bauliche Aktivität in der Stadt besteht und einige Flächen im Innenbereich sowie innerhalb von Geltungsbereichen von Bebauungsplänen bebaut wurden.

Die Stadt Herrieden hat in den vergangenen Jahren verschiedene Maßnahmen zur Stärkung der Innenentwicklung gefördert bzw. angestoßen. Diese sind in der Begründung aufgeführt. Durch die angeführten Maßnahmen strebt die Stadt Herrieden die Stärkung der Altstadt und des Ortskerns durch gezielte Innenentwicklungsmaßnahmen bzw. -projekte an

Darüber hinaus ist die Stadt Herrieden stets bemüht, weitere Innenentwicklungspotentiale zu entwickeln. Dies wird in erster Linie durch private Eigentumsverhältnisse und fehlende Verkaufsbereitschaft erschwert.

Die vorgesehene, überwiegend dichte Bauweise entspricht dem Grundsatz einer flächensparenden Siedlungsentwicklung (vgl. 3.1 LEP). Dieser Aspekt der Planung wird aus landesplanerischer Sicht begrüßt.

Kenntnisnahme.

Ein Baugebiet der geplanten Größe sollte abschnittsweise erschlossen und realisiert werden. Die aktuell geplante Erschließung mit nur einer Hauptzufahrt ist dafür aber wenig geeignet.

Um die Realisierung des geplanten städtebaulichen Konzepts in mehreren Abschnitten zu realisieren, wird der Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplans zum Entwurf verkleinert. In diesem Zuge wird die verkehrliche Erschließung des Plangebiets angepasst. Nunmehr sind zwei Erschließungsstraßen von der Hoheberger Straße geplant.

Fazit: Es ist entsprechend vorgenannter Hinweise ein realistischer Wohnbauflächenbedarf für den Planungshorizont eines Bebauungsplanes zu ermitteln und die Größe des Baugebietes an diesen anzupassen. Das Baugebiet sollte vorzugsweise dem Bedarf entsprechend Schritt für Schritt umgesetzt werden und bedarf hierfür ggf. Anpassungen im Hinblick auf die Erschließung.

In der Begründung wird der Wohnbauflächenbedarf dargelegt. Zum Entwurf wird der Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplans verkleinert und somit schrittweise dem Bedarf entsprechend entwickelt.

Gerne bieten wir unsere Unterstützung bei der Behandlung der angesprochenen Themen an.

Am 14.01.2020 fand ein Abstimmungstermin zwischen der Stadt Herrieden und der Regierung von Mittelfranken statt.

#### Hinweise des Sachgebietes Städtebau:

Vor dem Hintergrund der großen Anzahl der geplanten Wohneinheiten werden die fehlende soziale Infrastruktur (vgl. Ziel 8.1 LEP) und ein geringer Anteil an öffentlichen Frei- und Grünflächen bemängelt.

Das Plangebiet wird als Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO festgesetzt. Demnach sind neben, die der Versorgung des Gebiets dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften auch Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke zulässig. Um diese Nutzungen am

Gebietseingang zu bündeln sind hier in den Erdgeschosszonen der Gebäude, vorrangig die oben aufgeführten Nutzungen zulässig.

Seitens der Stadt Herrieden wurde ein gesamtstädtisches Kindergartenkonzept erstellt, in dem die vorhandenen Standorte, insbesondere auch in den Ortsteilen gestärkt und erweitert werden sollen. Der Bedarf an Kindergartenplätzen der zunächst durch die neue Wohnbebauung im Wohngebiet Nr. 15.4 "Schrotfeld" entsteht, kann vorerst in den vorhandenen Kindergärten in Herrieden abgedeckt werden. Um darüber hinaus künftig einen weiteren Kindergartenstandort in der Nähe zum Schrotfeld zu schaffen wird ein Teil der unbebauten Fläche westlich der Karl-Weber-Straße, südöstlich der Hohenberger Straße, und nordöstlich der Industriestraße (Fl.Nr. 687, 688, Gemarkung Herrieden) für einen neuen Kindergartenstandorte fokussiert. Wenn dieser Standort nicht realisiert werden kann, wird im Geltungsbereich des BBB Nr. 35.4 "Schrotfeld" zentral in der Nähe zur Hohenberger Straße ein Kindergarten situiert. Wie oben beschrieben sind im Allgemeinen Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO soziale Einrichtungen, wie Kindergärten allgemein zulässig. Die Baugrenzen werden flexibel vorgesehen, um ein Kindergarten unterbringen zu können.

Der Anteil an öffentlichen Frei- und Grünflächen wird zum Entwurf erhöht: Das Quartier wird mit einer breiten linearen Grünzäsur am östlichen Rand im Übergangsbereich zu den benachbarten Baugebieten Schrotfeld 1, 2 und 3 versehen; dort ist neben zwei größeren Spielplatz- und Parkanlagen mit hoher Aufenthaltsqualität (im Süden sowie an der Nahtstelle zu Schrotfeld 2) eine gut ausgebaute, begrünte Radwegeverbindung vom Weg am Klingengraben bis ins Schrotfeld 1 und vorgesehen.

Außerdem entstehen wie bereits im Vorentwurf enthalten ein schmalerer Grünzug in West-Ost-Richtung, der die Verbindung vom großen Grünzug zu den Freiflächen der geplanten Kita herstellt, sowie zum Klingengraben hin am neuen Ortsrand ein öffentlicher Grünzug, der den südlich angrenzenden bachbegleitenden Grünzug und die dortige Wegeverbindung bis zur Hohenberger Straße hin fortsetzt. Des Weiteren sind eine Fußwegeverbindungen am Südrand des Quartiers zur Hohenberger Straße mit wegbegleitenden, bepflanzten Grünflächen und ein mit Bäumen bepflanzter Quartiersplatz im öffentlichen Straßenraum vorgesehen. Der Stra-

ßenraum selbst erhält durch zahlreiche Baumpflanzungen ebenfalls eine gewisse Aufenthaltsqualität.

Darüber hinaus grenzt das Plangebiet im Norden an die freie Landschaft bzw. befindet sich die Stadt Herrieden im ländlichen Raum. Über die oben beschriebenen Wegeverbindungen ist ein direkter Zugang vom Plangebiet aus in die umgebende Agrarlandschaft gegeben.

#### Hinweis der Höheren Naturschutzbehörde:

Zur Klärung einer eventuellen Betroffenheit von artenschutzrelevanten Tierarten durch das geplante Vorhaben ist nach Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde im weiteren Verfahren eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) durchzuführen.

Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung liegt mittlerweile bereits vor. Demnach werden CEF-Maßnahmen zum Schutz der Feldlerche erforderlich; eine entsprechende Festsetzung wird in den im Entwurf zum B-Plan aufgenommen. Erste Abstimmungen dazu mit der Unteren Naturschutzbehörde sind bereits erfolgt.

ToB Nr.: 2	Regionaler Planungsverband Westmittelfranken
Stellungnahme vom:	19.11.2019

#### Stellungnahme TöB

Die Stadt Herrieden beabsichtigt mit der hier gegenständlichen Aufstellung des Bebauungsplans

Nr. 15.4 "Schrotfeld" in einem Geltungsbereich von ca. 14,8 ha die Schaffung der planrechtlichen Voraussetzungen für ein Allgemeines Wohngebiet. Der Bebauungsplan ist die Fortsetzung der Bauabschnitte "Schrotfeld" 15.1 bis 15.3 aus den Jahren 1998 bis 2016, die bereits weitgehend bebaut sind (15.1 und 15.2) bzw. aktuell bebaut werden (15.3). Das Plangebiet befindet sich am nordöstlichen Ortsrand von Herrieden, am Ortsausgang in Richtung des Ortsteils Hohenberg. Das Plangebiet selbst ist aktuell landwirtschaftlich geprägt, das Umfeld vorwiegend durch bestehende Wohnbebauung (Osten und Süden), Wiesen (im Bereich des nördlich angrenzenden Klingengrabens) bzw. ein landwirtschaftliches Anwesen (Westen). Der rechtswirksame Flächennutzungsplan sieht für die südlichen und östlichen Teilbereiche des Plangebietes Wohnbauflächen vor, während die darüberhinausgehenden Teilbereiche im Rahmen der laufenden Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans in den rechtswirksamen Flächennutzungsplan aufgenommen werden sollen.

#### Stellungnahme Gemeinde / Planer

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt:

Zum Entwurf wird der Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 15.4 "Schrotfeld" auf etwa die Hälfte verkleinert.

Kenntnisnahme.

Einschlägige Erfordernisse der Raumordnung Im Landesentwicklungsprogramm (LEP) heißt es hierzu:

1.1.3 Ressourcen schonen

Die aufgezählten einschlägigen Erfordernisse der Raumordnung werden in die Begründung aufgenommen und begründet.

- (G) "Der Ressourcenverbrauch soll in allen Landesteilen vermindert werden. Unvermeidbare Eingriffe sollen ressourcenschonend erfolgen."
- 1.2.1 Räumlichen Auswirkungen begegnen
- Abs. 1 (G) "Die raumstrukturellen Voraussetzungen für eine räumlich möglichst ausgewogene Bevölkerungsentwicklung des Landes und seiner Teilräume sollen geschaffen werden."
- Abs. 2 (Z) "Der demographische Wandel ist bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen, insbesondere bei der Daseinsvorsorge und der Siedlungsentwicklung, zu beachten."

#### 3.1 Flächensparen

- Abs. 1 (G) "Die Ausweisung von Bauflächen soll an einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung des demographischen Wandels und seiner Folgen ausgerichtet werden."
- Abs. 2 (G) "Flächensparende Siedlungs- und Erschließungsformen sollen unter Berücksichtigung der ortsspezifischen Gegebenheiten angewendet werden."
- 3.2 Innen vor Außenentwicklung
- (Z) "In den Siedlungsgebieten sind die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung möglichst vorrangig zu nutzen. Ausnahmen sind zulässig, wenn Potenziale der Innenentwicklung nicht zur Verfügung stehen."
- Im Regionalplan der Region Westmittelfranken (RP 8) heißt es in diesem Kontext:
- 2.1.2 Sicherung und Entwicklung der Zentralen Orte
- (Z) "Die weitere über das Maß der organischen Entwicklung hinausgehende Siedlungstätigkeit soll sich zur Stabilisierung der Bevölkerungszahlen insbesondere in den Zentralen Orten konzentrieren."
- 3.2.2 "Verdichteter Wohnungsbau (Geschosswohnungsbau) soll in der Regel in den zentralen Orten bedarfsgerecht angestrebt werden."

#### Bewertung aus regionalplanerischer Sicht

Gem. RP8 2.1.2 (Z) soll sich die weitere, über das Maß der organischen Entwicklung hinausgehende Siedlungstätigkeit zur Stabilisierung der Bevölkerungszahlen insbesondere in den Zentralen Orten konzentrieren. Herrieden ist hierzu als Unterzentrum/Grundzentrum grundsätzlich geeignet. Jedoch hat diese Siedlungstätigkeit bedarfsgerecht, unter besonderer Berücksichtigung der demographischen Entwicklung, zu erfolgen (vgl. LEP 3.1 Abs. 1 (G)). Potentiale der Innenentwicklung sind dabei

Zum Entwurf wird der Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 15.4 "Schrotfeld" auf etwa die Hälfte verkleinert und somit bedarfsgerecht, unter besonderer Berücksichtigung der demographischen Entwicklung entsprechend entwickelt.

Siehe oben.

gem. Ziel LEP 3.2 vorrangig zu nutzen.

In den Planunterlagen findet keine Auseinandersetzung mit Potentialen der Innenentwicklung (insb. Baulücken in bestehenden Bebauungsplänen, Brachen, Konversionsflächen, Leerstände, Möglichkeiten zur Nachverdichtung) statt. Diese ist für eine abschließende Bewertung der vorliegenden Planung gem. Ziel LEP 3.2 zwingend erforderlich und entsprechend im weiteren Verfahrensschritt den Planunterlagen beizugeben. Insb. ist darin darzulegen, welche Flächenpotentiale existieren und warum diese nicht einer Nutzbarkeit zugeführt werden können.

Zudem ist schlüssig darzulegen, mit welchen Mitteln von Seiten der Stadt ggf. versucht wurde und wird, diese Flächenpotentiale zu aktivieren.

Darüber hinaus wird in den Planunterlagen auch nicht dargelegt, wie sich - auch unter Berücksichtigung etwaiger Potentiale der Innenentwicklung ein Bedarf an einem Allgemeinen Wohngebiet in dieser Größenordnung rechtfertigt. Zwar muss positiv hervorgehoben werden, dass das Baugebiet weitestgehend eine sehr dichte Bauweise unter Berücksichtigung von Mehrfamilienhäusern vorsieht (vgl. LEP 3.1 Abs. 2 (G) und RP8 3.2.2). Dies führt jedoch nicht zur Reduktion der Inanspruchnahme von Fläche, sondern zu einem Mehr an Wohneinheiten auf gleichbleibender Fläche. Umso mehr muss die Größe des Plangebietes kritisiert werden, da sich ein Bedarf an zusätzlichen Wohnbauflächen ganz vorrangig durch Bevölkerungszuwächse ergibt.

Anders als in den Planunterlagen dargelegt wird (vgl. Begründung zum Bebauungsplan, S. 2), sieht der Demographie-Spiegel des Bayerischen Landesamtes für Statistik für Herrieden ein Bevölkerungswachstum von ca. 2,6% (ca. 250 Personen) gegenüber dem Referenzjahr 2017 bis zum Jahr 2030 voraus.

Selbst unter Zugrundelegung eines stabilen Bevölkerungszuwachses bis zum Jahr 2030, wie in den Planunterlagen argumentiert wird (vgl. Begründung zum Bebauungsplan, S. 2), wäre die vorliegende Planung deutlich überdimensioniert wenn man berücksichtigt, dass die Stadt Herrieden in den zurückliegenden 15 Jahren, trotz Wirtschaftswachstum, Wanderungsgewinnen im Rahmen der Flüchtlingsmigration und noch weitgehend ausbleibender Effekte des demographischen Wandels, gerade einmal um ca. 500 Personen wuchs.

Das Plangebiet ist hingegen auf mindestens 300

Zum Entwurf wird in der Begründung aufgenommen, wieviel Flächenpotentiale der Innenentwicklung im Hauptort Herrieden zur Verfügung stehen. Hierzu erfolgte eine überschlägige Aufnahme der Baulücken, Brachflächen sowie der Möglichkeiten zur Nachverdichtung.

Zum Entwurf wird in der Begründung aufgenommen, wie die Stadt Herrieden anstrebt Innenentwicklungspotentiale zu aktivieren. In erster Linie wird die Verkaufsbereitschaft der Eigentümer von freien Bauflächen Zeit für Zeit seitens der Stadt angefragt. Darüber hinaus fokussiert die Stadt Herrieden Leerstandsmanagement zu etablieren.

Zum Entwurf wird in der Begründung dargelegt, welche Innenpotentiale die Stadt Herrieden bereits aktivierte.

Auch der Bedarf an Wohnbaufläche wird in der Begründung hergeleitet.

In der Begründung wird die im Demografie-Spiegel des Bayerischen Landesamtes für Statistik für Herrieden prognostizierte Einwohnzahl für da Jahr 2013 (8200 EW) berichtigt.

Zum Entwurf wird der Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 15.4 "Schrotfeld" auf etwa die Hälfte verkleinert. Somit wird die Anzahl der Wohngebäude und Wohneinheiten stark reduziert und dem vorhandenen Bedarf an Wohnraum entsprochen.

bis 400 Wohneinheiten (ca. 700 bis 900 Personen) ausgelegt, was selbst bei dieser positiven Bevölkerungsprognose den errechneten Bedarf deutlich übersteigen würde. In der Folge widerspricht die vorliegende Planung dem Ziel LEP 1.2.1 Abs. 2. Rein aus dem prognostizierten Bevölkerungswachstum ergibt sich kein zusätzlicher Bedarf im hier geplanten Umfang. An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass gem. Begründung zu LEP 1.2.1 Abs. 2 Baulandausweisungen zur Bewältigung des Einwohnerrückgangs grundsätzlich ungeeignet sind und die negativen Folgen des demographischen Wandels - insb. vor dem Hintergrund des daraus zu befürchtenden kommunalen Wettbewerbs um Einwohner - sogar verstärken können (vgl. Begründung zum Bebauungsplan, S. 13).

In der Folge wird aus regionalplanerischer Sicht bezweifelt, dass für den Planungshorizont eines Bebauungsplans ein zusätzlicher Bedarf an Wohnraum im vorliegenden Umfang in Herrieden existiert. Deshalb werden aus regionalplanerischer Sicht gegen die geplante Ausweisung des hier gegenständlichen Bebauungsplans in der vorliegenden Form Einwendungen auf der Grundlage LEP 1.2.1 Abs. 2 (Z), LEP 3.1 Abs.1 (G) und LEP 3.2 (Z) erhoben.

Für den weiteren Verfahrensverlauf wird eine Abstimmung mit der Höheren Landesplanungsbehörde sowie dem Regionalen Planungsverband Westmittelfranken angeraten.

Am 14.01.2020 fand ein Abstimmungsgespräch zwischen der Stadt Herrieden und der Regierung von Mittelfranken statt.

TöB Nr.: 5	Landratsamt Ansbach		
Stellungnahme vom: 19.11.2019			
Stellungnahme TöB	Stellungnahme / Beschlussvorschlag Gemeinde		
Das Landratsamt Ansbach nimmt zu dem obenge- nannten Verfahren Stellung und teilt Folgendes mit:	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt:		
Herr Müller - Kreisbrandrat - Sachgebiet 31: Beiliegende Stellungnahme ist zu beachten.	Die Stellungnahme des Kreisbrandrat ist in		
Herr Weber - Bauamt- Sachgebiet 41: Beiliegende Stellungnahme ist zu beachten.	Punkt TöB Nr. 13 aufgeführt.		
Herr Rathien - Techn. Umweltschutz - Sachgebiet 44: Beiliegende Stellungnahme ist zu beachten.			
Herr Körber - Immissions- und Naturschutzrecht - Sachgebiet 44:			
Zum Schutz und zur Vorsorge vor schädlichen Umwelteinwirkungen ist die Stellungnahme des Sachgebietes 44 - Immissionschutz - zu beachten.			
Alle weiteren am Verfahren beteiligten Sachgebiete haben die übersandten Unterlagen ohne Anmerkungen zur Kenntnis genommen.			

#### SG 41 - Techn. Bauabteilung Stellungnahme vom: 12.12.2019 Die Stellungnahme wird zur Kenntnis ge-Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen nommen und wie folgt berücksichtigt: aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage Kenntnisnahme. Grundsätzlich wird die Neuaufstellung des B-Planes Am Schrotfeld 4 - entwickelt aus dem FNP-begrüßt. Folgende Anmerkungen werden hiermit gemacht: Da offensichtlich von einer großen Zahl an Zunächst wird zum Zum Entwurf der Gel-Wohneinheiten unterschiedlicher Größe ausgegantungsbereich des Bebauungs- und Grünordgen wird und daher eine größere Anzahl von Kinnungsplan Nr. 15.4 "Schrotfeld" auf etwa die Hälfte verkleinert, sodass eine geringere Andern zu erwarten ist, ist das Fehlen eines Standortes für einen Kindergarten auffällig. zahl an Wohneinheiten vorgesehen werden kann. Um den Eltern im Planungsgebiet zukünftig weite Wege zu Kindergarteneinrichtungen zu ersparen, Seitens der Stadt Herrieden wurde ein gewird die Bereitstellung einer ausreichend großen samtstädtisches Kindergartenkonzept erstellt, in dem die vorhandenen Standorte, insbeson-Parzelle für die Errichtung eines Kindergartens und einer Kinderkrippe im Bereich der Hohenberger dere auch in den Ortsteilen gestärkt und erweitert werden. Der Bedarf an Kindergarten-Straße angeregt. Dieser Standort kann durch fußläuplätzen der zunächst durch die neue Wohnfige Erreichbarkeit aus dem Quartier selbst einen Beitrag zur Verringerung von Emissionen und Umbebauung im Wohngebiet Nr. 15.4 "Schrotfeld" entsteht, kann vorerst in den vorhandeweltbelastungen leisten. nen Kindergärten in Herrieden abgedeckt Das Wohnbaugebiet Schrotfeld 4 bietet auch aufwerden. Um darüber hinaus künftig einen weigrund seiner Größe die Chance, weitere soziale Einteren Kindergartenstandort in der Nähe zum richtungen wie Senioren- oder Behindertenwohnen Schrotfeld zu schaffen wird ein Teil der unbezu integrieren. Auch hierfür könnte ein geeigneter bauten Fläche westlich der Karl-Weber-Standort eingeplant und mit dementsprechenden Straße, südöstlich der Hohenberger Straße, Planzeichen gesichert werden. und nordöstlich der Industriestraße (Fl.Nr. 687, 688, Gemarkung Herrieden) für einen neuen Kindergartenstandorte fokussiert. Wenn dieser Standort nicht realisiert werden kann, wird im Geltungsbereich des BBB Nr. 35.4 "Schrotfeld" zentral in der Nähe zur Hohenberger Straße ein Kindergarten situiert. Im festgesetzten Allgemeinen Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO sind soziale Einrichtungen, wie Kindergärten allgemein zulässig, sodass keine gesonderte Ausweisung der Art der baulichen Nutzung bzw. einer Fläche für Gemeinbedarf erforderlich ist. Die Baugrenzen werden flexibel vorgesehen, um ein Kindergarten unterbringen zu können. Beide Standorte sind fußläufig aus dem gesamten Wohngebiet Schrotfeld erreichbar. Mit Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebiets gemäß § 4 BauNVO im Plangebiet ist die Unterbringung von Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecken, allgemein möglich. Auch die Unterbringung von verschiedenen Wohnformen, beispielsweise für Senioren- oder Be-

hindertenwohnen ist möglich. Um die Standorte für besondere Wohnformen flexibel zu hal-

Um die städtebaulichen Qualitäten des B-Planentwurfes planungsrechtlich abzusichern, wird empfohlen, strassenseitige Baukörperkanten durch Baulinien festzusetzen. Dies gilt nicht nur für Wohngebäude, sondern in besonderem Masze auch für Garagen und Nebengebäude, soweit sie raumbildend und städtebaulich wirksam sind. ten, werden diese nicht konkret festgesetzt.

In der Planzeichnung werden keine Baulinien zeichnerisch festgesetzt, um die Anordnung der Haupt- und Nebengebäude auf den Grundstücken flexibel zu halten.

#### Rechtsgrundlage:

§1 Absatz 5 Satz 1 BauGB: "Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende Bodennutzung gewährleisten." Auf die erforderliche Beachtung von §1, Absatz 6 hier insbesondere Ziffer 3 durch die Trägerin der Planungshoheit wird hingewiesen.

Wie oben bereits erwähnt wird das Plangebiet als Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO im festgesetzt. Somit ist die Unterbringung Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecken und demnach auch Kindertagesstätten möglich. Darüber hinaus sind auch besondere Wohnformen, wie bspw. Senioren- oder Behindertenwohnen möglich.

#### SG 44 - Technischer Umweltschutz

#### 1. Verkehrslärm

Ich verweise auf die Aussagen zu Nr. 4.15 der Begründung. Das noch zu erstellende Immissionsschutzgutachten ist vorzulegen.

Zum Entwurf des vorliegenden Bebauungsplans wurde vom Ingenieurbüro Kottermair eine schalltechnische Untersuchung (November 2019) durchgeführt, in dem der Verkehrslärm der Hohenberger Straße sowie Gewerbelärm des landwirtschaftlichen Hofes auf Flst.Nr. 1365 untersucht wurde, erstellt.

Die Ergebnisse werden im Entwurf berücksichtigt.

#### 2. Geruch

Im Rahmen der Vorbesprechungen wurde vom SG 44 eine Ausbreitungsrechnung nach VDI Richtlinie 3894 Blatt 2 durchgeführt. Diese liegt dem Planer auch vor und wurde nach Aussage des Planers (Frau Richardt) vom 30.10.2019 auch so in den BPL übertragen.

Hierzu sind vom SG 44 Technischer Umweltschutz folgende Aussagen zutreffen:

Die Berechnungen beruhen auf folgenden Tierbeständen:

- 3000 Legehennen
- 200 Mastschweinen

Die berücksichtigten Ställe sowie die sich daraus resultierenden Richtlinienabstände sind dieser Stellungnahme beigefügt.

Inwieweit diese Bestände tatsächlich vorliegen, und ob es eventuell Bestrebungen des landwirtschaftlichen Betriebes gibt zu erweitern, kann vom SG 44 nicht beantwortet werden. Hierzu sollte der Betreiber des landwirtschaftlichen Betriebes beteiligt werden.

Zum Entwurf des Bebauungsplans wurde vom Ingenieurbüro Rau (03.08.2020) ein Geruchsgutachten erstellt, in dem die Geruchsimmissionen des landwirtschaftlichen Betriebes Fl.Nr. 1365 Gemarkung Herrieden detailliert berechnet wurden.

In diesem Zuge wurden die Aktualität der Tierzahlen wurde überprüft und bestätigt sowie Erweiterungsabsichten abgefragt.

Im Vergleich zur Ausbreitungsrechnung nach VDI Richtlinie 3894 Blatt 2 vom SG 44 eine wurde im Geruchsgutachten ein geringerer Immissionsabstand ermittelt.

#### Anmerkung:

Bei der Berechnung nach VDI 3894 Blatt 2 handelt es sich um eine vereinfachte Methode zur Beurteilung von Geruchsstoffimmissionen aus Tierhaltungen. Es wird ein Abstand berechnet der sich aus der festzulegenden Schutzwürdigkeit (hier also WA) ergibt. Es handelt sich um eine konservative Beurteilung. Es werden Abstände berechnet, bei dem die gewählte Geruchsstundenhäufigkeit (hier 10 %) mit hinreichender Sicherheit eingehalten werden. Wird der Richtlinienabstand nicht eingehalten, ist der konservative Charakter nicht mit hinreichender Sicherheit gewährleistet. Es sind damit weiter gehende Prüfungen notwendig.

Zum Entwurf des Bebauungsplans wurde vom Ingenieurbüro Rau (03.08.2020) ein Geruchsgutachten erstellt, in dem die Geruchsimmissionen des landwirtschaftlichen Betriebes Fl.Nr. 1365 Gemarkung Herrieden und der einzuhaltende Immissionsabstand (Geruchsstundenhäufigkeit von 10 %) detailliert berechnet wurden. Der berechnete Abstand wird in der Bebauungsplanung berücksichtigt und ist bei anhaltender landwirtschaftlicher Nutzung von Wohnbebauung freizuhalten.

#### Fazit:

Die Nr. 14 in den textlichen Festsetzungen zur Be- Kenntnisnahme. bauung im Schutzbereich ist zu beachten.

TöB Nr.: 6	Wasserwirtschaftsamt Ans	bach
Stellungnahme vom:	19.11.2019	
Stellungnahme TöB		Stellungnahme Gemeinde / Planer
Zu o.g. Vorhaben erha Stellungnahme.	Iten Sie nachfolgend unsere	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt:
Mit dem Vorhaben besteht aus unserer Sicht Einverständnis.		Kenntnisnahme.
	g und Landesplanung, die ei- nach § 1 Abs. 4 BauGB aus-	Kenntnisnahme.
Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können mit Angabe des Sachstandes:		Kenntnisnahme.
Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können:		Kenntnisnahme.

### Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen:

Abwasserbeseitigung (§§ 48 und 54 ff. WHG):

Gemäß § 55 Abs. 2 WHG soll Niederschlagswasser ortsnah versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen. In neu zu erschließenden Gebieten ist somit grundsätzlich ein Trennsystem vorzusehen.

Wir weisen darauf hin, dass für die Einleitung des gesammelten Niederschlagswassers in ein oberirdisches Gewässer sowie für die Einleitung in das Grundwasser (Versickerung) ein wasserrechtliches Erlaubnisverfahren erforderlich ist. Dafür ist eine Entwässerungsplanung unter Berücksichtigung des Technischen Regelwerkes DWA-M-153 und DWA-A-117 bzw. DWA-A-138 zu erstellen und beim Landratsamt als Wasserrechtsbehörde einzureichen ist.

Wie in der Begründung bereits beschrieben, ist die Entwässerung des Baugebiets im Trennsystem vorgesehen.

Die Zwischenspeicherung des im Baugebiet anfallenden Oberflächenwassers ist voraussichtlich über das bestehende Rückhaltebecken an der Staatsstraße 2249 ("Eisweiher") möglich, das für die Aufnahme der Wassermenge aus der gesamten im wirksamen FNP dargestellten Wohnbaufläche am Schrotfeld dimensioniert wurde. Näheres zur Entwässerung ist nicht Gegenstand des B-Plan-Verfahrens, sondern auf der Ebene der nachfolgenden Erschließungsplanung zu regeln. Ein Hinweis auf die Notwendigkeit eines wasserrechtlichen Erlaubnisverfahrens ist in der Begründung bereits enthalten.

#### Wasserversorgung

Bei der Erschließung des Gebiets ist darauf zu achten, dass jederzeit genügend Trink-, Betriebs- und Löschwasser in ausreichender Qualität, Quantität und ausreichendem Druck zur Verfügung steht. Die einschlägigen DVGW Arbeits- bzw. Merkblätter sind zu beachten.

In den textlichen Hinweisen wird ergänzt, dass bei der Erschließung des Gebiets darauf zu achten ist, dass jederzeit genügend Trink-, Betriebs- und Löschwasser in ausreichender Qualität, Quantität und ausreichendem Druck zur Verfügung steht. Weiterhin sind die einschlägigen DVGW Arbeits- bzw. Merkblätter zu beachten.

Grundwasser und Grundwasserflurabstand: / Grundwasser- und Bodenschutz:

Grundwasser und Grundwasserflurabstand:
Amtliche Grundwasserstände sind im Bereich des
Bebauungsplanes nicht bekannt. Sollte bei der Erschließung und Bebauung Grundwasser angeschnitten werden, so ist bereits eine vorübergehende Ableitung eine wasserrechtliche Erlaubnis zu
beantragen. Das ständige Ableiten von Grund- und
Quellwasser über das Kanalnetz ist verboten. Dies
muss im Interesse des Betriebs der Kläranlage sowie zur Vermeidung einer erhöhten Abwasserabgabe ausgeschlossen werden.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, sind aber nicht Gegenstand des Bauleitplanverfahrens.

Ein bestehendes Wasserschutzgebiet ist durch die Maßnahme nicht betroffen.

Sollten sehr hohen Grundwasserstände angetroffen werden, empfehlen wir die Keller wasserdicht (z. B. als sog. "Weiße Wanne") auszuführen.

Soweit durch die Baumaßnahme bestehende Dränungen angeschnitten werden, sind diese im Einvernehmen mit den zuständigen GrundstückseiKenntnisnahme.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und bei Bedarf im Rahmen der einzelnen Baugenehmigungen berücksichtigt.

Kenntnisnahme.

gentümern wiederherzustellen.	
Oberirdische Gewässer - Überschwemmungsgebiete an oberirdischen Gewässern/ Schutz vor Hochwasser (§§ 76 ff. WHG, Art. 43 ff. BayWG, § 1 Abs. 6 Nr. 12, § 5 Abs. 4a und § 9 Abs. 6a BauGB)  Das o.g. Vorhaben liegt südlich des Klingengrabens, einem Gewässer dritter Ordnung. Der Stadt Herrieden liegt das berechnete Überschwemmungsgebiet (HQ100) des Klingengrabens für diesen Bereich vor. Diese Angaben sind in den Bebauungsplan zu übernehmen. Eine naturnahe Umgestaltung des Klingengrabens wird begrüßt. Ebenso besteht für Herstellung der Zugänglichkeit bzw. Erlebbarkeit des Gewässers keine Einwendungen. Im Zuge des geplanten Geländemodellierung darf kein Retentionsraum verloren gehen, ebenso darf der Hochwasserabfluss nicht beeinträchtigt werden. Die Planung ist eng mit dem WWA AN abzustimmen.	Die HQ100-Linie wird im Planblatt zum Entwurf ergänzt.  Kenntnisnahme.  Kenntnisnahme. Die Ausgleichs- und Renaturierungsmaßnahmen werden vor der Ausführung im Einzelnen mit dem WWA abgestimmt.
Wir weisen darauf hin, dass es grundsätzlich infolge von Extremereignissen (HQExtrem) zu nachteiligen Folgen an der Bebauung und Infrastruktur kommen kann.	Kenntnisnahme.
Wasserabfluss:	
Der natürliche Ablauf wild abfließenden Wassers darf nicht zum Nachteil eines tiefer liegenden Grundstücks verstärkt oder auf andere Weise verändert werden (§ 37 Abs. 1 WHG).	Kenntnisnahme.
Starkregenereignisse und urbane Sturzfluten	
Um den erhöhten Intensitäten und Häufigkeiten von Starkregen durch die Klimaänderung bei der Kanaldimensionierung vorsorgend Rechnung zu tragen, empfehlen wir grundsätzlich, für die Bemessungsabflüsse bei Bedarf die rechnerisch zulässigen Wiederkehrzeiten von Überflutungen angemessen zu erhöhen und verweisen auf das LfU-Merkblatt Nr. 4.3/3 "Bemessung von Misch- und Regenwasserkanälen, Teil 1: Klimawandel und möglicher Anpassungsbedarf".	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, ist aber nicht Gegenstand des Bauleitplanverfahrens, sondern der nachfolgenden Erschließungsplanung.
Durch Starkregenereignisse und wild abfließendes Wasser kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, dass es hierdurch zu einer Beeinträchtigung innerhalb der Wohnbebauung kommt. Wir verweisen daher auf das DWA-Themenheft "Starkregen und urbane Sturzfluten - Praxisleitfaden zur Überflutungsvorsorge" vom August 2013. Die Stadt Herrieden hat, gefördert durch den Freistaat Bayern ein Sturzflutenkonzept erstellen lassen. Die Erkenntnisse hieraus sind in die Planung zu integrieren	Kenntnisnahme. Die Ergebnisse des Sturz-flutenkonzepts für den Geltungsbereich des B-Plans werden ausgewertet und im Entwurf der Planung berücksichtigt.
Altlasten (Altablagerungen und Altstandorte) (§ 2 Abs. 5 BBodSchG), Verdachtsflächen (§ 2 Abs. 4	

BBodSchG), Altlastenverdächtige Flächen (§ 2 Abs. 6 BBodSchG):

Dem WWA Ansbach liegen - nach interner Überprüfung des Flächenumgriffs - keine Informationen über Altlasten bzw. einer schädlichen Bodenveränderung vor.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auch auf das LfU- Merkblatt "Beprobung von Boden und Bauschutt".

Das Landratsamt Ansbach - SG 43 - und die Stadt Herrieden erhalten diese E-Mail in Cc.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und zum Entwurfsstand in den Umweltbericht aufgenommen.

Ein Hinweis auf das entsprechende Merkblatt wird in die textlichen Hinweise aufgenommen.

Kenntnisnahme.

#### TöB Nr.: 7 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach

#### Stellungnahme vom: 06.11.2019

#### Stellungnahme TöB

### Gegen die Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 15.4 "Schrotfeld" mit integriertem Grünordnungsplan bestehen Einwände.

Der Immissionsabstand zu dem landwirtschaftlichen Betrieb (FlurNr. 1365) wird nicht in ausreichendem Maß eingehalten. Eine vorläufige Aussetzung der Überbauung bzw. nicht schutzbedürftige Nutzung wird dem Bestandsschutz des landwirtschaftlichen Betriebes nicht gerecht. Sinnvoll erscheint hier, den betroffenen Bereich nicht zu überplanen.

### Stellungnahme / Beschlussvorschlag Gemeinde

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Der einzuhaltende Immissionsabstandes wurde in Form eines Geruchsgutachtens vom Ingeniuerbüro Rau (03.08.2020) detailliert. Im Ergebnis steht fest, dass der einzuhaltende Immissionsabstand im Vergleich zur Berechnung vom Landratsamt Ansbach (bisher im BBP zu Grunde gelegt) kleiner ist.

#### ABWÄGUNGSVORSCHLAG A

Zum Entwurf wird der Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 15.4 "Schrotfeld" auf etwa die Hälfte verkleinert, sodass der Immissionsabstand zu dem landwirtschaftlichen Betrieb (FlurNr. 1365) nicht mehr im Geltungsbereich liegt. Im Planblatt wird der erforderliche Immissionsschutzradius zum landwirtschaftlichen Betrieb (Fl.Nr. 1365) nur hinweislich dargestellt.

#### ABWÄGUNGSVORSCHLAG B

Mit Verkleinerung des Geltungsbereiches wird der einzuhaltende Schutzabstand kaum noch von den Baugrenzen tangiert.

Im Planblatt wird der erforderliche Immissionsschutzradius zum landwirtschaftlichen Betrieb (Fl.Nr. 1365) festgesetzt.

In den textlichen Festsetzungen unter Pkt. IV.14.1 ist geregelt, dass innerhalb der zeichnerisch festgesetzten Flächen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen i.S. des Bundes-Immissionsschutzgesetzes mit der Bezeichnung "Immissionsschutzradius landwirtschaftlicher Betrieb (Fl.Nr. 1365)"

Wohngebäude und Nutzungen mit dauerhaftem Aufenthalt von Menschen erst zulässig sind, wenn sichergestellt ist, dass vom landwirtschaftlichen Betrieb auf Fl.Nr.1365 dauerhaft keine Geruchsimmissionen mehr in das Plangebiet emitiert werden.

Hiermit wird sichergestellt, dass der landwirtschaftliche Betrieb (FlurNr. 1365) weiterhin betrieben werden kann.

Für die Erstellung des Grünordnungsplanes möchten wir folgenden Hinweis geben:

Bei der Ermittlung der erforderlichen Ausgleichsflächen sollte möglichst vermieden werden, weitere landwirtschaftliche Flächen (größtmögliche Schonung) aus der Nutzung zu nehmen. Es ist vorrangig zu prüfen, ob der Ausgleich auch durch Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen oder durch Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen, die der dauerhaften Aufwertung des Naturhaushaltes oder Landschaftsbildes dienen, erbracht werden kann.

Die Vorgaben des § 15 Abs 3 BNatSchG zu den agrarstrukturellen Belangen bei der Auswahl von Ausgleichsflächen werden im weiteren Planungsprozess so weit wie möglich berücksichtigt, indem die externen Ausgleichsflächen weitgehend aus dem städtischen Ökokonto zugeordnet werden. Da laut der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung jedoch Ersatzhabitate für insgesamt 7 Brutpaare der Feldlerche in Form von Ackerrandstreifengeschaffen werden müssen, wird sich eine Inanspruchnahme ackerbaulich genutzter Flächen jedoch nicht vollständig vermeiden lassen.

TöB Nr.: 8	Amt für ländliche Entwicklung Mittelfranken		
Stellungnahme vom: 06.11.2019			
Stellungnahme TöB		Stellungnahme / Beschlussvorschlag Gemeinde	
Aus der Sicht der Ländlichen Entwicklung bestehen gegen die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 15.4 "Schrotfeld" der Stadt Herrieden keine Bedenken.		5	
Im Planungsraum ist derzeit ein Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz weder geplant noch anhängig.		Kenntnisnahme.	
Eine weitere Beteiligung des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken am o.a. Verfahren ist, soweit sich keine Änderungen im flächenmäßigen Umfang des Planungsgebietes ergeben, nicht erforderlich. Auf die Mitteilung des Ergebnisses der Würdigung dieser Stellungnahme wird verzichtet.		Das Amt für Ländliche Entwicklung Mittel- franken wird nicht am weitern Verfahren be- teiligt.	

TöB Nr.: 9	Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Ansbach				
Stellungnahme vom:	Stellungnahme vom: 22.10.2019				
Stellungnahme TöB		Stellungnahme / Beschlussvorschlag Gemeinde			
Hiermit nehmen wir Stellung zu o. g. Bebauungsplan und weisen auf die folgenden Punkte hin:		Die Stellungnahme wird zur Kenntnis ge- nommen und wie folgt berücksichtigt:			

- Für eine reibungslose katastertechnische Bearbeitung wäre es sinnvoll, spätestens bis zur Zerlegung der Flurstücke einen Beschluss über die Vergabe der Straßennamen und Hausnummern zu fassen.

Die Vergabe von Straßennamen und Hausnummern ist kein Bestandteil des Bebauungsplans.

Dier Hinweis wird dennoch von der Stadt Herrieden berücksichtigt.

ГöВ Nr.: 13 Kreisbrandrat im Landkreis Ansbach		
Stellungnahme vom:	11.11.2019	
Stellungnahme TöB		Stellungnahme Gemeinde / Planer
	Unterlagen werden aus Sicht randschutzes die folgenden t.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis ge- nommen und wie folgt berücksichtigt:
Löschwasserversorgun	g	Die Erschließungsplanung wird in einem
Der vorzuhaltende notwendige Löschwasserbedarf "für den oben genannten Bereich ist gemäß der geplanten baulichen Nutzung zu bemessen. Als Planungsgröße kam hierzu das Arbeitsblatt W 405 des deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) herangezogen werden.		separat zum Bebauungsplanverfahren erstellt. In diesem Zuge wird der notwendige Löschwasserbedarf ermittelt.
Die erforderliche Löschwassermenge ist in einer maximalen Entfernung von 300 Meter über geeignete Löschwasserentnahmemöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Als Löschwasserentnahmestellen können Unter- oder Überflurhydranten nach DIN 3221, unterirdische Löschwasserbehälter nach DIN 14 230 oder auch Löschwasserteiche nach DIN 14 210 angesehen werden. Für den Erstangriff/-einsatz sind grundsätzlich Unter- oder Überflurhydranten aus der öffentlichen Löschwasserversorgung anzusetzen. Hierbei sind für eine Löschgruppe mindestens 800 Liter/min sicherzustellen.		Die aufgeführten Hinweise werden zum Entwurf in die Begründung aufgenommen.
Unter Bezugnahme des auf den Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr mitgeführten Schlauchmaterials ist mindestens eine geeignete Löschwasserentnahme zu den einzelnen Objekten im geplanten Gebiet in maximal 100 Meter erforderlich um das Wasser zum Einsatzfahrzeug heranzuführen und nach Druckerhöhung an die Einsatzstelle zu Verteilen.		
Sicherstellung des zwe	iten Rettungsweges	
Da die zulässige Bebauung in Teilbereichen die in der Regel zweigeschossige Bebauung überschreitet ist bei Gebäuden deren Anleiterhöhe 8 Meter über Gelände überschreitet (Fußbodenhöhe oberste Nutzungseinheit größer 7 Meter) die Sicherstellung des Rettungsweges nur über Hubrettungsfahrzeug (Drehleiter) möglich. Sofern hierdurch die Befahrbarkeit der privaten Grundstücke sowie eine Aufstellfläche für Feuerwehrfahrzeuge erforderlich werden, sind diese Flächen gemäß DIN 14090 -Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken- auszubilden.		Die Sicherstellung von zweiten Rettungswegen bei Gebäuden bildet hier keinen Bestandteil des Bebauungsplans. Dies ist bei der konkreten Gebäudeplanung zu berücksichtigen.

TöB Nr.: 17	TöB Nr.: 17 IHK			
Stellungnahme vom:				
Stellungnahme TöB		Stellungnahme Gemeinde / Planer		
Nach Prüfung der Unterlagen und Rücksprache mit unserem zuständigen IHK-Gremium dürfen wir Ihnen mitteilen, dass seitens der IHK Nürnberg für Mittelfranken in ihrer Rolle als Vertreterin der gesamtwirtschaftlichen Interessen grundsätzlich keine Einwände gegen die o.g. Planung bestehen.		Die Stellungnahme wird zur Kenntnis ge- nommen und wie folgt berücksichtigt:		
Durch die Ausweisung des o.g. Gebietes für Wohnbauflächen sind derzeit keine nachteiligen Auswirkungen für die Wirtschaft zu erwarten. Die Schaffung von Wohnraum trägt ferner dazu bei, dass Fachkräfte mit ihren Familien in der Region gehalten werden können. Neben der Sicherung von Gewerbeflächen ist auch die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum in den Positionen der IHK verankert. Das Miteinander verschiedener Nutzungen, wie es die Planung beabsichtigt, entspricht zudem dem Ziel der "Stadt der kurzen Wege" und trägt zur Sicherung der Grundversorgung der Wohnbevölkerung bei.		Kenntnisnahme.		
Um auch in Zukunft noch ausreichend Fläche für Gewerbe, Wohnen und andere Nutzungen zur Verfügung zu haben, bitten wir in den Bebauungsplänen Festsetzungen zu treffen, die einen zukunftsfähigen und verantwortungsvollen Umgang mit der Ressource Fläche sicherstellen. Die anspruchsvollen Klimaziele machen es notwendig, dass zukünftig auch Maßnahmen in der Bebauung ergriffen werden, die zum Klimaschutz beitragen (wie u.a. Dach- und Fassadenbegrünung).		In den textlichen Festsetzungen ist angeführt, dass Flachdächer mit extensiver oder intensiver Dachbegrünung auszuführen und im WA 7 (entlang der Hohenberger Straße) geschlossene Fassadenabschnitte mit Kletter- bzw. Rankpflanzen zu begrünen sind. Hiermit wird ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet.		
Gerne stehen wir für weitere wirtschaftsrelevante Gespräche zur Verfügung und danken für die Betei- ligung am Verfahren.		Kenntnisnahme.		

TöB Nr.: 18 Deutsche Tele	ekom Technik GmbH		
Stellungnahme vom: 30.10.2019			
Stellungnahme TöB	Stellungnahme Gemeinde / Planer		
	eauftragt und sen der Weg- Planverfah- dementspre-		

ben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:	
Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind.	Kenntnisnahme.
Wir bitten Sie, die Ihnen überlassene(n) Planunterlage(n) nur für interne Zwecke zu benutzen und nicht an Dritte weiterzugeben.	Alle sonstigen und relevanten Versorgungsträger wurden ebenfalls im Zuge der Beteiligung angeschrieben und eventuelle Stellungnahmen werden im Zuge der Abwägung berücksichtigt.
Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK- Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben. Wir bitten, die Verkehrswege so an die vorhande- nen umfangreichen Telekommunikationslinien der Telekom anzupassen, dass diese Telekommunika- tionslinien nicht verändert oderverlegt werden müssen.	Die vorhandene TK-Linie wird nachrichtlich in die Planzeichnung des Bebauungsplans als bestehende Versorgungsleitung aufgenommen. Im Plangebiet sind außer zwei Anschlusspunkten noch keine Telekommunikationslinien vorhanden.
Zur Versorgung des Planbereichs, mit Telekom- munikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und außerhalb des Plangebiets erfor- derlich.	Zum Entwurf wird in der Begründung ergänzt, dass Versorgung des Planbereichs, mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und außerhalb des Plangebiets erforderlich sind.
Bitte teilen Sie uns zum Zweck der Koordinierung mit, welche eigenen oder Ihnen bekannten Maßnahmen Dritter im Planbereich stattfinden werden.	Die Stadt Herrieden wird bei konkreten Bauvorhaben rechtzeitig mit der Deutschen Telekom Technik GmbH Kontakt aufnehmen.
Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter der im Briefkopf genannten Adresse so früh wie möglich, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.	
Wir bitten folgende fachliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen: In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,3 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.	Die detaillierte Planung bzw. Dimensionierung von Erschließungsanlagen erfolgt im Rahmen der nachfolgenden detaillierten Planungsebenen und ist nicht Gegenstand des Bebauungsplans.  Ausreichend Platz für diese Anlagen wird in der vorliegenden Planung gewährleistet.
Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsge- sellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Aus- gabe 2013; siehe insbesondere Abschnitt 3, zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung	Ein Hinweis auf das "Merkblatts über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" ist in den textlichen Hinweisen bereits enthalten, allerdings mit veralteter Quellenangabe. Diese wird zum Entwurf geändert.

und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden.	
Bei Planungsänderungen bitten wir Sie uns erneut rechtzeitig zu beteiligen.	Bei Planungsänderungen werden Sie rechtzeitig erneut beteiligt.

TöB Nr.: 19 Vodafone Kabel Deutschlar	nd
Stellungnahme vom: 31.10.2019	
Stellungnahme TöB	Stellungnahme / Beschlussvorschlag Gemeinde
Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 17.10.2019.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis ge- nommen und wie folgt berücksichtigt:
Eine Ausbauentscheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:	Bei Bedarf setzt sich die Stadt Herrieden mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung.
Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH Neubaugebiete KMU Südwestpark 15 90449 Nürnberg Neubaugebiete.de@vodafone.com	
Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.	
Weiterführende Dokumente: Kabelschutzanweisung Vodafone Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland Zeichenerklärung Vodafone Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland	

TöB Nr.: 20	Main-Donau Netzgesellschaft		
Stellungnahme vom: 07.11.2019			
Stellungnahme TöB		Stellungnahme Gemeinde / Planer	
In der Anlage erhalten Sie Bestandspläne der MDN Main-Donau Netzgesellschaft mbH, ein Unternehmen der N-ERGIE Aktiengesellschaft, und der von uns gegebenenfalls im Rahmen einer Betriebsführung mitbetreuten Versorgungsanlagen im oben genannten Bereich.		Die Stellungnahme wird zur Kenntnis ge- nommen und wie folgt berücksichtigt:	
Donau Netzgesellscha Charakter. Soweit es s lagen der Main-Dona	nthalten Anlagen der Main- ft und besitzt nur informellen ich vorstehend nicht um An- u Netzgesellschaft handelt, und Auftrag der jeweiligen	Kenntnisnahme.	

Zusätzlich zu den auf den überlassenen Plänen bekannt gegebenen Anlagen können sich vor Ort weitere im Eigentum Dritter stehende Anlagen - insbesondere Kabel, Rohre oder Leitungen zum Anschluss von Erneuerbaren Energieanlagen - befinden, für die wir nicht zuständig sind.

Über diese können wir keine Auskunft geben und diese sind deshalb auch nicht im Planwerk dokumentiert. Hierfür ist der jeweilige Anlagenbetreiber zuständig.

Alle sonstigen und relevanten Versorgungsträger wurden ebenfalls im Zuge der Beteiligung angeschrieben und eventuelle Stellungnahmen werden im Zuge der Abwägung berücksichtigt.

Die Versorgung des Baugebietes mit Strom kann, nach entsprechender Netzerweiterung, ausgehend vom bestehenden Versorgungsnetz sichergestellt werden. Für Rückfragen steht Ihnen unser Netzmanagement Rothenburg, Herr Egermeier unter der Rufnummer 0911 802-17191 gerne zur Verfügung.

In der Begründung ist bereits erwähnt, dass die Versorgung des Baugebietes mit Strom und Erdgas, nach entsprechender Netzerweiterung, ausgehend vom bestehenden Versorgungsnetz sichergestellt werden kann.

Eine Versorgung des Gebietes mit Erdgas ist grundsätzlich möglich. Die Entscheidung, ob das Gebiet mit Gas erschlossen wird obliegt der Fachabteilung MDN-KK. Für weitere Auskünfte hierzu steht Ihnen Herr Prokopczuk, unter der Rufnummer 0911 802-17524, gerne zur Verfügung.

Auf Ebene der objektkonkreten Planungen werden die versorgungstechnischen Belange detailliert berücksichtigt und erforderliche Koordinierungen und Abstimmungen rechtzeitig durch die Stadt und/oder den privaten Bauherrn vorgesehen.

Sind keine Gehwege geplant, wird ein Versorgungsstreifen von ca. 1,00 m Breite empfohlen.

Grundsätzlich sieht der Bebauungsplan im öffentlichen Straßenraum geeignete Flächen für Versorgungsstreifen vor.

In den geplanten Ausgleichsflächen A1 und A2 (Teilflächen Herrieden Flur-Nr. 678 und 666) befinden sich keine Versorgungsleitungen der Main-Donau Netzgesellschaft.

Kenntnisnahme.

Zwischen geplanten Baumstandorten und Versorgungsleitungen, ist nach dem DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt GW 125 "Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsleitungen" ein Abstand von 2,50 m einzuhalten. Wir bitten Sie, dies bei Ihrem Planungsvorhaben zu berücksichtigen.

Ein Hinweis auf das DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt GW 125 ist in den textlichen Hinweisen bereits enthalten.

Wir bitten Sie die oben genannten Punkte in den Erläuterungsbericht mit aufzunehmen und zu veranlassen, dass wir bei allen öffentlichen und privaten Planungen und Bauvorhaben wie z.B. Straßen- und Kanalbauarbeiten, Baumpflanzungen etc. rechtzeitig in den Verfahrensablauf eingebunden werden.

Die angeführten Aspekte werden entsprechend den dargelegten Ausführungen die Begründung aufgenommen und entsprechend berücksichtigt.

In der Begründung ist bereits erwähnt, dass sich die Stadt Herrieden bei Erschließungsplanungen mit sämtlichen Versorgungsträgern in Verbindung setzten.

TöB Nr.: 23 Bayerischer Bauernverband	d
Stellungnahme vom: 15.11.2019	
Stellungnahme TöB	Stellungnahme Gemeinde / Planer
Mit obigem Schreiben haben Sie uns die Planungs- unterlagen zur o. g. Planung der Stadt Herrieden zur Stellungnahme überlassen. Aus landwirtschaftli- cher Sicht äußern wir uns wie folgt:	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis ge- nommen und wie folgt berücksichtigt:
Aus landwirtschaftlicher Sicht führen wir ergänzend zu unserer bisherigen Stellungnahme folgende Punkte an:	
1. Emissionen, vor allem Staub, Lärm und Geruch, die durch eine ordnungsgemäße landwirtschaftliche Nutzung auf angrenzenden Flächen entstehen und sich nachteilig auf das Baugebiet auswirken könnten, sind zu dulden.	In den textlichen Hinweisen ist bereits ein Hinweis enthalten, dass Immissionen, die bei der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung der in der Nähe befindlichen landwirtschaftlichen Betriebe und der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen entstehen, zu dulden sind.
2. Wir weisen rein vorsorglich darauf hin, dass sicherzustellen ist, dass während erforderlicher Erschließungsmaßnahmen und auch hinterher die Zufahrten zu den angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstücke uneingeschränkt möglich sein müssen. Gleiches gilt für Entwässerungseinrichtungen (Drainagen, Vorfluter) und die Flurwege.	Die uneingeschränkte Zugänglichkeit von angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen bei und nach Erschließungsmaßnahmen sowie von Entwässerungseinrichtungen kann nicht im Bebauungsplan sichergestellt werden, sondern ist im Rahmen der separaten Erschließungsmaßnahmen zu regeln.
3. Der Flurweg, der das Baugebiet im Norden begrenzt, muss für die landw. Nutzung der angrenzenden Felder weiterhin uneingeschränkt nutzbar bleiben.	Der Flurweg auf Flurstücksnummer 91/1 liegt außerhalb des Geltungsbereichs und wird im Rahmen der vorliegenden Bebauungsplanung nicht tangiert. Hiermit bleibt der Zugang zu den nördlich angrenzenden landwirtschaftlichen genutzten Flurstücken weiterhin uneingeschränkt nutzbar.
4. Bei den Ausgleichsflächen ist darauf zu achten, dass mit den jeweiligen Eigentümern und Bewirtschaftern entsprechende Vereinbarungen getroffen werden. Dabei sind weniger ertragreiche Standorte guten Ackerlagen vorzuziehen.	Die Vorgaben des § 15 Abs 3 BNatSchG zu den agrarstrukturellen Belangen bei der Auswahl von Ausgleichsflächen werden im weiteren Planungsprozess so weit wie möglich berücksichtigt, indem die externen Ausgleichsflächen weitgehend aus dem städtischen Ökokonto zugeordnet werden. Da laut der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung jedoch Ersatzhabitate für insgesamt 7 Brutpaare der Feldlerche in Form von Ackerrandstreifengeschaffen werden müssen, wird sich eine Inanspruchnahme ackerbaulich genutzter Flächen jedoch nicht vollständig vermeiden lassen.

TöB Nr.: 33	Landesbund für Vogelschu	utz e.V.
Stellungnahme vom:	25.11.2019	
Stellungnahme TöB		Stellungnahme Gemeinde / Planer
de Stellungnahme kan speziellen artenschu vollständigen Eingriffs den. Der LBV hat kein gegen den Bebauung	eteiligung. Eine abschließennerst nach Einarbeitung der tzrechtlichen Prüfung und sregelung abgegeben werbe grundsätzlichen Einwände splan "Schrotfeld". Folgende unserer Sicht berücksichtigt	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt:  Kenntnisnahme.
geachtet werden, da mit Fallenwirkung fü Amphibien, Spitzmä Form offener Fallroh lis unmittelbar an Bo nen, bodengleichen Bordsteine sollten a	d Bebauung sollte darauf ass keine Bodenöffnungen r Kleintiere (z.B. Eidechsen, use, Igel) entstehen, z.B. in are oder Lichtschächte, Gulordsteinen, tiefer Abflussrin-Kellereingängen o.ä Hohe bschnittsweise abgeschrägt, tiere keine Barrieren bilden.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen, ist jedoch nicht Gegenstand der Bauleitplanung.
von Insekten, sollte mind. 30 % der nich fläche naturnah anz mit heimischen Strä	Artenvielfalt, insbesondere festgelegt werden, dass t überbauten Grundstücks- ulegen ist. Die Fläche sollte uchern bepflanzt oder mit umenwiesesaatgutmischung	Die Stadt Herrieden verzichtet auf eine ent- sprechend detaillierte Festsetzung zur Ge- staltung der Privatgärten, da den einzelnen Bauwerbern ausreichend Flexibilität gewährt werden soll.
baums pro angefang fläche sollte ausgew Pflanzung eines Lau	Pflanzung eines Laub- gener 600 m² Grundstücks- reitet werden, wir halten die ubbaumes pro angefangener innvoll um die Durchgrünung	Die Festsetzung stellt – im Zusammenhang mit den zeichnerisch festgesetzten Straßenbäumen - ein ausreichendes Mindestmaß der Durchgrünung des Baugebiets dar und erhöht den Gehölzanteil auf der Fläche im Vergleich zum Bestand deutlich. Freiwillige Mehrpflanzungen sind jederzeit möglich. Die Festsetzung wird daher unverändert beibehalten.
Bei Aufweitungen ar handene Bäume erh	m Klingengraben sollten vor- nalten werden.	Sämtliche Bestandsbäume am Klingengra- ben werden durch die bereits im Vorentwurf enthaltenen Erhaltungsfestsetzungen gesi- chert.
	n sollten die nicht heimischen en, z.Bsp. Gleditschie, Plata- d Oxelbeere.	Die Artauswahl für die Pflanzenliste in der Begründung wurde vor dem Hintergrund der Auswirkungen des Klimawandels getroffen. In den heißen Sommern der vergangenen Jahre hat sich gezeigt, dass in Siedlungsbereichen vermehrt stadtklimafeste, hitze- und trockenheitsverträgliche Arten zur Verwendung kommen sollten. Aus diesem Grund sind in der Liste auch einige nicht heimische Arten enthalten.

### Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB keine Einwände geäußert:

TöB Nr.: 12	Staatliches Schulamt im Landkreis Ansbach		
Stellungnahme vom: 24.10.2019			
Stellungnahme TöB	Stellungnahme / Beschlussvorschlag Gemeinde		
Das Staatliche Schular zichtet auf eine Stellung	nt im Landkreis Ansbach ver- gnahme.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	

TöB Nr.: 11 Stellungnahme vom:	Staatliches Bauamt Ansbach m: 24.10.2019		
Stellungnahme TöB	Stellungnahme / Beschlussvorschlag Gemeinde		
Die Belange des Staatl nicht berührt.	ichen Bauamtes werden	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	

TöB Nr.: 27	Gemeinde Burgoberbach				
Stellungnahme vom:	11.11.2019				
Stellungnahme TöB		Stellungnahme Ger	meinde / F	Planer	
	Burgoberbach hat sich in u.a. auch mit Ihrer Bauleit-		wird zur	Kenntnis	ge-
meinden erhebt der G oder Anregungen zur	mmung mit den Nachbarge- demeinderat keine Einwände genannten und beschriebe- ebauungsplans "Schrotfeld".				

TöB Nr.: 30	Gemeinde Aurach						
Stellungnahme vom:	04.12.2019						
Stellungnahme TöB		Stellungnahm	e Ge	meind	le / F	laner	
Der Gemeinderat Aura nungen der Stadt Herri	ach hat folgende Bauleitpla- ieden	Die Stellungna nommen.	hme	wird	zur	Kenntnis	ge-
Aufstellung des Beb plan Nr. 15.4 "Schro	auungs- und Grünordnungs- tfeld"						
_	auungs- und Grünordnungs- der Nürnberger Straße" und						
Fortschreibung des l schaftsplanes	Flächennutzungs- und Land-						
	.11.2019 behandelt und be- eine Einwendungen zu erhe-						

la a sa	
i pen	
00	
[	

TöB Nr.: 31	Markt Bechhofen				
Stellungnahme vom:	15.11.2019				
Stellungnahme TöB		Stellungnahme Geme	inde /	Planer	
leitplanverfahren der	am 13.11.2019 mehrere Bau- Stadt Herrieden im Rahmen teiligung behandelt. Es wur-	Die Stellungnahme w nommen.	ird zur	Kenntnis	ge-
<ul> <li>der Fortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Herrieden</li> </ul>					
	s Bebauungs- und Grünord- "KiTa an der Nürnberger				
der Aufstellung eines nungsplanes Nr. 15.	s Bebauungs- und Grünord- 4 "Schrotfeld"				
keine Einwände erho	bben.				

#### Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit

#### Öff. Nr.: 1

#### Stellungnahme vom: 31.10.2019

#### Stellungnahme Öff.

Sehr geehrte Damen und Herrn,

leider muss ich Ihnen mitteilen, dass ich für das Neu ausgewiesene Baugebiet kein Verkehrskonzept erkennen kann.

Ich befürchte das in unserer Siedlung Pfarrer-Speinle-Str., die Verkehrsbelastung durch die Siedlung Schrotfeld sehr stark zunimmt.

Im Laufe der letzten Jahre hat sich die Wohnqualität durch den ständigen Verkehr stark verschlechtert.

Aus unserer Siedlungsstraße ist eine Hauptverkehrsstraße geworden. Die Befürchtung liegt nahe, dass sich dies durch die Erweiterung des Schrotfeldes noch einmal verschärft.

#### Stellungnahme Gemeinde / Planer

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt:

Zum Entwurf wird der Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 15.4 "Schrotfeld" auf etwa die Hälfte verkleinert. Hiermit wird das Verkehrsaufkommen, welches im neuen Plangebiet entsteht, verringert.

Für den Hauptort Herrieden ist aktuell ein Verkehrskonzept in Bearbeitung, in das die Entwicklung des gesamten Baugebiets "Schrotfeld" und dessen gesamtstädtische Auswirkungen auf den Verkehr berücksichtigt werden. Ergebnisse hierzu liegen bislang nicht vor.

Eventuelle Maßnahmen außerhalb des Geltungsbereichs können im vorliegenden Bebauungsplan nicht festgesetzt werden.

Erste Überlegungen zur Vermeidung von Schleichverkehr durch die Pfarrer-Speinle-Straße (ebenso Fritz-Baumgärtner-Straße) wurden bereits angestellt, müssen jedoch noch im Stadtrat und mit den Bürgern diskutiert werden.

#### Öff. Nr.: 2

#### Stellungnahme vom: 31.10.2019

#### Stellungnahme Öff.

Ich als Anwohner der Pfarrer-Speinle-Straße würde gerne genaue Auskunft bezüglich des Verkehrskonzeptes, den Sie für das neue Baugebiet entwickelt haben einsehen.

Leider kann ich diesen dem Bebauungsplan nicht entnehmen.

Die Verkehrsbelastung in der Pfarrer-Speinle-Straße erhöhte sich bereits in den letzten Jahren durch das Wohngebiet Schrotfeld extrem. Auch der Kindergarten genau auf der gegenüberliegenden Siedlungsseite wird das Verkehrsaufkommen in der Pfarrer-Speinle-Straße erhöhen.

Die Pfarrer-Speinle-Straße weiter als "Durchfahrtsstraße" für weitere Siedlungen in Betracht zu ziehen, kann keine Lösung darstellen!

Auch die Anwohner der Pfarrer-Speinle-Straße haben vor Jahrzehnten ein Grundstück in einer Sied-

#### Stellungnahme Gemeinde / Planer

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt:

Zum Entwurf wird der Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 15.4 "Schrotfeld" auf etwa die Hälfte verkleinert. Hiermit wird das Verkehrsaufkommen, welches im neuen Plangebiet entsteht, zunächst verringert.

Für den Hauptort Herrieden ist aktuell ein Verkehrskonzept in Bearbeitung, in das die Entwicklung des gesamten Baugebiets "Schrotfeld" und dessen gesamtstädtische Auswirkungen auf den Verkehr berücksichtigt werden. Ergebnisse hierzu liegen bislang nicht vor.

Eventuelle Maßnahmen außerhalb des Geltungsbereichs können im vorliegenden Bebauungsplan nicht festgesetzt werden.

Erste Überlegungen zur Vermeidung von

lung und nicht an einer "Hauptstraße" erworben.	Schleichverkehr durch die Pfarrer-Speinle-
,	Straße (ebenso Fritz-Baumgärtner-Straße)
	wurden bereits angestellt, müssen jedoch
	noch im Stadtrat und mit den Bürgern disku-
	tiert werden.

Öff. Nr.: 3

Stellungnahme vom: 31.10.2019

#### Stellungnahme Öff.

Bezüglich dem Vorentwurf des Bebauungs- und Gründungsplans N.15.4 "Schrotfeld" gem. § Abs.1 Bau GB, hätte ich folgende Fragen bzw. würde ich mich auf ihre Antworten und Lösungen freuen:

- Wie ist die Verkehrsanbindung für die Bewohner der "neuen" und "alten" Schrotfeldsiedlung geplant, um in den südlichen Bereich Ansbach zu gelangen? (z.B. Umgehungsstraße?)
- Gibt es Verkehrskonzepte, welche die Pfarrer-Speinle-Straße berücksichtigt, um nicht als Durchfahrtstraße belastet zu werden, um die neue Siedlung Schrotfeld zu erreichen?
- Gibt es schon konkrete Maßnahmen, welche die obengenannten Punkte in das Verkehrskonzept mit einbeziehen?

#### Stellungnahme Gemeinde / Planer

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt:

Zum Entwurf wird der Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 15.4 "Schrotfeld" auf etwa die Hälfte verkleinert. Hiermit wird das Verkehrsaufkommen, welches im neuen Plangebiet entsteht, zunächst verringert.

Für den Hauptort Herrieden ist aktuell ein Verkehrskonzept in Bearbeitung, in das die Entwicklung des gesamten Baugebiets "Schrotfeld" und dessen gesamtstädtische Auswirkungen auf den Verkehr berücksichtigt werden. Ergebnisse hierzu liegen bislang nicht vor.

Eventuelle Maßnahmen außerhalb des Geltungsbereichs können im vorliegenden Bebauungsplan nicht festgesetzt werden.

Erste Überlegungen zur Vermeidung von Schleichverkehr durch die Pfarrer-Speinle-Straße (ebenso Fritz-Baumgärtner-Straße) wurden bereits angestellt, müssen jedoch noch im Stadtrat und mit den Bürgern diskutiert werden.

Öff. Nr.: 4

Stellungnahme vom: 05.11.2019

Stellungnahme Öff.

Bedenken: Bebauungsplan 15.4 Schrotfeld Grund:

Dass Aufgrund er hohen Attraktivität des Hohenberger Spielplatzes, noch mehr "Leute" zum "Spielen" kommen sind sowieso schon 90 % "Herriedener".

Es sind ja nur etwa 300 meter zum neuen Baugebiet so wird die Belastung für uns die sowie so schon unerträglich ist noch höher.

Ich bitte deshalb nochmals den Spielplatz an den Ortsrand zu verlagern.

Habe BGM Brandl schon mehrmals drum gebeten.

#### Stellungnahme Gemeinde / Planer

Die Stellungnahme wird zur Kenntnisgenommen und wie folgt berücksichtigt:

Im vorliegenden Bebauungsplan werden zwischen den Wohngebieten "Schrotfeld 15.2 und 15.4" sowie im Übergangsbereich zu Schrotfeld 1 und 2 größere Spielflächen für Kinder vorgesehen. Hiermit werden Spielmöglichkeiten direkt im neuen Wohngebiet geschaffen.

Der Spielplatz in Hohenberg ist öffentlich und somit für alle Kinder - unabhängig ihres Wohnortes - zugänglich.

Eine eventuelle Verlagerung des Spielplatzes an den Hohenberger Ortsrand ist kein Bestandteil des vorliegenden Bebauungsplanes.

Öff. Nr.: 5			
Stellungnahme vom: 19.11.2019			
Stellungnahme Öff.	Stellungnahme Gemeinde / Planer		
Zum Vorentwurf des geplanten Bauaubschnittes Nr. 15.4 "Schrotfeld" haben wir folgende Anregungen und Bedenken:			
1. Um die Anwohner aus der Straße "Am Schrotfeld" zu entlasten, wäre eine Verbindungsstraße aus dem Bauabschnitt 15.2 zum neu geplanten Abschnitt 15.4 sinnvoll. Auch aus ökologischer Sicht sind kurze Wege und direkte Anbindungen von Vorteil.	ABWÄGUNGSVORSCHLAG A  Zum Entwurf wird zwischen den zwei Wohngebieten Nr. 15.2 und Nr. 15.4 eine Verbindungsstraße vorgesehen. Diese soll lediglich dem Ziel- und Quellverkehr und nicht dem Durchgangsverkehr dienen.  ABWÄGUNGSVORSCHLAG B  Zum Entwurf wird zwischen den zwei Wohngebieten Nr. 15.2 und Nr. 15.4 keine Verbindungsstraße vorgesehen, um Durchgangsverkehr im Wohngebiet Nr. 15.2 zu vermeiden.		
2. Im Zuge der Bebauungsplanaufstellung wird ein Teilbereich im Nordwesten des Geltungsbereichs vom Bebauungsplan Nr. 15.2 "Schrotfeld", westlich der Straße "Am Kastenfeld" (FI.Nr. 682/1, 683/2) erneut überplant. Sämtliche Festsetzungen, welche in diesem Bereich gelten werden durch den neuen ersetzt.  Es wäre doch sinnvoll diese bestehende Grünfläche für Parkmöglichkeiten zu nutzen und nicht als Baugrund für den Abschnitt 15.4 komplett zu verplanen. Durch die vielen Mehrfamilienhäuser ist die Parksituation in der Straße "Am Kastenfeld" völlig ausgereizt. Aktuell wird der Wendeanker als Parkplatz mitgenutzt. Diese Parkmöglichkeit steht dann auch nicht mehr zur Verfügung (Zufahrt zu neuen Grundstücken).	ABWÄGUNGSVORSCHLAG A  Der bislang unbebaute Teilbereich im Nordwesten des Geltungsbereichs vom Bebauungsplan Nr. 15.2 "Schrotfeld", westlich der Straße "Am Kastenfeld" (Fl.Nr. 682/1, 683/2) wird zum Teil überplant, um die bereits vorhandene Erschließung ("Am Kastenfeld, Wendemöglichkeiten "Am Klingengraben, und "Am Kastenfeld") zu nutzen und einen städtebaulichen Übergang zwischen den zwei Wohngebieten Nr. 15.2 und Nr. 15.4 "Schrotfeld" zu bilden.  "Am Kastenfeld" (683/3) werden straßenbegleitend zusätzliche Parkmöglichkeiten vorgesehen.  ABWÄGUNGSVORSCHLAG B  Der bislang unbebaute Teilbereich im Nordwesten des Geltungsbereichs vom Bebauungsplan Nr. 15.2 "Schrotfeld", westlich der Straße "Am Kastenfeld" (Fl.Nr. 682/1, 683/2)		

wird nicht mit Gebäuden überplant. Lediglich werden ", westlich der Straße "Am Kastenfeld" (Fl.Nr. 682/1, 683/2) zusätzliche Stellplätze voraesehen. ABWÄGUNGSVORSCHLAG C Die öffentliche Grünfläche im Nordwesten des Geltungsbereichs vom Bebauungsplan Nr. 15.2 "Schrotfeld", westlich der Straße "Am Kastenfeld" (Fl.Nr. 682/1, 683/2) wird in seiner jetzigen Form beibehalten. 3. Wie soll der Baustellenverkehr für die Grundstü-Das Fahrverbot für LKW's wurde erlassen, um cke mit Zufahrt "Am Kastenfeld" geleitet werden? LKWs welche zum Baugebiet Schrotfeld 15.3 fahren nicht in das Baugebiet Schrotfeld 15.2 Im Abschnitt 15.2 sind LKW's verboten (Entsorzu leiten. Nach Beendigung der Baumaßnahgungsfahrzeuge ausgenommen)! men im Baugebiet Schrotfeld 15.3 wird dieses Fahrverbot rückgängig gemacht. Darüber hinaus könnte das Fahrverbot für LKW's im Baugebiet 15.2 seitens der Stadt Herrieden jederzeit ausgesetzt werden. Der erforderliche Stellplatzschlüssel für die 4. Im Bauabschnitt 15.4 sind gut 2/3 der Grundstücke jeweiligen Haustypen, wird in den textlichen Doppel- oder Mehrfamilienhäuser bzw. Wohnblöcke. Festsetzungen festgesetzt. Straßenbegleitend Werden hier für die dort ca. 1500 Anwohner und desind im Wohngebiet Nr. 15.4 "Schrotfeld" werren Gäste/Besucher genügend Parkmöglichkeiten den zahlreiche Besucherstellplätze vorgesevorhanden sein? hen. 5. Warum sind im Verhältnis so wenig Grundstücke Die vorgesehene dichte Bauweise entspricht mit Einfamilienhäusern vorgesehen? dem Grundsatz einer flächensparenden Siedlungsentwicklung, welche im Baugesetzbuch (§ 1a Abs. 2) sowie im Landesentwicklungsplan (vgl. 3.1 LEP) gefordert wird. Des Weiteren wird darauf abgezielt, neben Einfamilienhäusern auch den Bedarf an Wohnungen (in Form von Mehrfamilienhäusern) gerecht zu werden. 6. Die engen Straßen und kleinen Zufahrten sollten Da durch die Erschließungsstraßen hinsichtlich der Rettungskräfte nochmals überdacht Wohnhöfe lediglich zweigeschossige Einfamilienhäuser / Doppelhäuser angebunden werwerden. den, ist ein Anleitern der Feuerwehr nicht erforderlich. Die Straßenbreiten in den Wohnhöfen sind mit 4 m für die Befahrung von Rettungsfahrzeugen ausreichend. Der Anteil an öffentlichen Frei- und Grünflä-7. Grundsätzlich wären innerhalb eines Baugebietes chen wird zum Entwurf erhöht: Das Quartier mehr Grünflächen wünschenswert. wird mit einer breiten linearen Grünzäsur am östlichen Rand im Übergangsbereich zu den benachbarten Baugebieten Schrotfeld 1, 2 und 3 versehen; dort ist neben zwei größeren Spielplatz- und Parkanlagen mit hoher Aufenthaltsqualität (im Süden sowie an der Nahtstelle zu Schrotfeld 2) eine gut ausgebaute, begrünte Radwegeverbindung vom Weg am

Klingengraben bis ins Schrotfeld 1 und vorgesehen.

Außerdem entstehen wie bereits im Vorentwurf enthalten ein schmalerer Grünzug in West-Ost-Richtung, der die Verbindung vom großen Grünzug zu den Freiflächen der geplanten Kita herstellt, sowie zum Klingengraben hin am neuen Ortsrand ein öffentlicher Grünzug, der den südlich angrenzenden bachbegleitenden Grünzug und die dortige Wegeverbindung bis zur Hohenberger Straße hin fortsetzt. Des Weiteren sind eine Fußwegeverbindungen am Südrand des Quartiers zur Hohenberger Straße mit wegbegleitenden, bepflanzten Grünflächen und ein mit Bäumen bepflanzter Quartiersplatz im öffentlichen Straßenraum vorgesehen. Der Straßenraum selbst erhält durch zahlreiche Baumpflanzungen ebenfalls eine gewisse Aufenthaltsqualität.

~	•			^
Of		NI	r	<b>h</b>

#### Stellungnahme vom: 28.10.2019

#### Stellungnahme Öff.

Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit übersende ich meine Stellungnahme zum Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 15.4 Schrotfeld (salopp: Baugebiet gegenüber Hühner-Heller)

Ich bitte um Eingangsbestätigung, abgesandt binnen dreier Tage; ansonsten wiederhole ich die Übersendung.

Mit freundlichen Grüßen

#### I.) Einwendung:

(Einwendung: Zusammenfassung der Begründung: Es gibt so gut wie keinen Bedarf an der Ausweisung des neuen Wohnbaugebietes, denn die Einwohnermehrung ist gering, und es gibt reichlich Baulücken in Wohnbaugebieten und in 34er Flächen - also in Wohnbauflachen und insbesondere in Mischflächen. Diese Lücken in Mischflächen werden bis 2030 deutlich zunehmen.)

#### Begründung:

Nach dem Wikipedia-Eintrag von Herrieden (Stand Jan. 18) hatte Herrieden Einwohner:

2005: 7718. 2015: 7830.

Diese Zahlen erschienen dort ohne Hintergedanken, also ohne Fälschungsabsicht, haben somit eine hohe Richtigkeitswahrscheinlichkeit. Zuwachs innerhalb von 10 Jahren: 112 (also 11,2 pro Jahr).

Prognose bis 2030: 168 Zuwachs, also nun 7930 auf

#### Stellungnahme Gemeinde / Planer

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt:

Im Rahmen der FNP-LP Gesamtfortschreibung erfolgte eine Aufnahme von Baulücken und Brachflächen in den einzelnen Ortsteilen Herriedens. Diese Bestandsaufnahme wurde im Rahmen der Bebauungsplanaufstellung nun aktualisiert. Dabei zeigte sich, dass mit knapp 20 ha grundsätzlich noch einige Baulandreserven im Stadtgebiet vorhanden sind. Die Überarbeitung der Flächenerhebung, zeigt dass eine große bauliche Aktivität in der Stadt besteht und einige Flächen im Innenbereich sowie innerhalb von Geltungsbereichen von Bebauungsplänen bebaut wurden.

Die Stadt Herrieden hat in den vergangenen Jahren verschiedene Maßnahmen zur Stärkung der Innenentwicklung gefördert bzw. angestoßen. Diese sind in der Begründung aufgeführt. Durch die angeführten Maßnahmen

#### 7998 (gerundet zu 8000).

#### Schlussfolgerungen

- Da es keinen Grund gibt, anzunehmen, dass die Einwohnerzahl zukünftig schneller als 2005-2015 ansteigt, ist von einer Prognose von ca. 8000 Einwohnern für 2030 auszugehen. Da das jetzt behandelte Baugebiet aus dem derzeit in Fortschreibung befindlichen Flächennutzungsplan entwickelt wird, darf dieses Baugebiet nicht den Umfang dieses Flächennutzungsplanes sprengen.
- Diese Mehrung von ca. 168 Einwohnern ist problemlos in den reichlich vorhandenen Baulücken (=23 ha nach Flächennutzungsplanfortschreibungsbegründung) und in den großen, laufend (aber in der Fortschreibung noch nicht erfassten) leerfallenden Mischflächen der Nebendörfer unterzubringen.

Resumee: Eine Neuausweisung von Wohnbauflachen und somit des aktuell behandelten Baugebietes ist somit entbehrlich.

strebt die Stadt Herrieden die Stärkung der Altstadt und des Ortskerns durch gezielte Innenentwicklungsmaßnahmen bzw. -projekte an

Darüber hinaus ist die Stadt Herrieden stets bemüht, weitere Innenentwicklungspotentiale zu entwickeln. Dies wird in erster Linie durch private Eigentumsverhältnisse und fehlende Verkaufsbereitschaft erschwert.

Zum Entwurf wird der Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 15.4 "Schrotfeld" auf etwa die Hälfte verkleinert und damit die zu entwickelnde Wohnbaufläche reduziert. Somit wird weniger Wohnraum generiert

#### Zusätze:

a) In der Versammlung des Bundes Naturschutz am 6.3.18 über Flächenfraß mit zahlreichen kritischen Zuhörern verkündete Bürgermeister Brandl, es gebe keinen Leerstand und keine Baulücken in Herrieden. Auch daher sei eine Untersuchung über Leerstand und Baulücken im ganzen Gemeindegebiet überflüssig. Um diese Zeit herum häuften sich (zufälligerweise) in der Lokalpresse Artikel über die Hinwendung von Gemeinden von der Außenentwicklung zur Innenentwicklung.

a) Im Rahmen der FNP-LP Gesamtfortschreibung erfolgte eine Aufnahme von Baulücken und Brachflächen in den einzelnen Ortsteilen Herriedens. Diese Bestandsaufnahme wurde im Rahmen der Bebauungsplanaufstellung nun aktualisiert. Dabei zeigte sich, dass mit knapp 20 ha grundsätzlich noch einige Baulandreserven im Stadtgebiet vorhanden sind. Die Überarbeitung der Flächenerhebung, zeigt dass eine große bauliche Aktivität in der Stadt besteht und einige Flächen im Innenbereich sowie innerhalb von Geltungsbereichen von Bebauungsplänen bebaut wurden.

Die Stadt Herrieden hat in den vergangenen Jahren verschiedene Maßnahmen zur Stärkung der Innenentwicklung gefördert bzw. angestoßen. Diese sind in der Begründung aufgeführt. Durch die angeführten Maßnahmen strebt die Stadt Herrieden die Stärkung der Altstadt und des Ortskerns durch gezielte Innenentwicklungsmaßnahmen bzw. -projekte an

Darüber hinaus ist die Stadt Herrieden stets bemüht, weitere Innenentwicklungspotentiale zu entwickeln. Dies wird in erster Linie durch private Eigentumsverhältnisse und fehlende Verkaufsbereitschaft erschwert.

b) Der vorliegende Bebauungsplanentwurf ist nicht aus dem gegenwärtig nach gültigen Flächennutzungsplan entwickelt. Denn dort ist der Nahbereich des Hühnerhufes nicht als Baufläche vorgesehen: dieser Bereich macht etwa die Hälfte der jetzt behandelten Baugebietes aus. Außerdem ist im gültigen Flächennutzungsplan der Grünbereich am Klin-

b) Im Rahmen der FNP / LP Gesamtfortschreibung ist vorgesehen den Nahbereich des landwirtschaftlichen Betriebs auf Flurstücksnummer 1365 Gemarkung Herrieden als Wohnbaufläche darzustellen.

#### gengraben etwa doppelt so breit.

- c) In der Begründung zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes steht: "Bevor die Fläche W13 (also die Schrotfeld-Fläche gegenüber dem Hühner-Heller) entwickelt wird, sollte erst die Fläche W12 (also das Baugebiet um die Brumberger-Straße) vollständig gefüllt und sonstige Potentiale ausgeschöpft werden sein. Weiterhin muss ein erforderlicher Bedarf nachgewiesen werden." Da die sonstigen Potentiale in den nächsten 10-15 Jahren nicht ausgeschöpft werden, ist das jetzt behandelte Baugebiet überflüssig.
- d) Zentrale Grundlage dieser Stellungnahme ist die zentrale Aussage im Regionalplan: "In allen Gemeinden Westmittelfrankens soll sich die Siedlungstätigkeit in der Regel im Rahmen einer organischen Entwicklung vollziehen" (RP 8; Z 3.1.1). Mit dem geplanten Baugebiet wird zweifelsfrei die organische Entwicklung gesprengt.
- c) Das Baugebiet Nr. 15.3 "Schrotfeld" in der die Josef-Brumberger-Straße liegt ist vollständig veräußert und zum Großteil realisiert. Eine ausführliche Bedarfsanalyse wird in der Begründung zum Entwurf vervollständigt.
- d) Zum Entwurf wird der Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 15.4 "Schrotfeld" auf etwa die Hälfte verkleinert, um an einer organischen Entwicklung festhalten zu können.

#### Einschub Hintergrundinformation:

a) Dass unter dem derzeitigen Bürgermeister so gut wie keine Bodenvorratspolitik =Baulandmanagement durch Landzwischenerwerb) betrieben wurde, ist Ausdruck seines früheren Willens, keine zusätzlichen Bauflächen auszuweisen, sondern auf die Innenentwicklung der Nebendörfer zu setzen. Zeitlich vor dem derzeitigen Bürgermeister (also unter Baumgärtner und seinem Schüler Herzog) wurden stets frühzeitig Flächen aufgekauft und dann zu Bauland gemacht. Das so gewonnene Geld wurde für Landaufkauf in aussichtsreichen Bauerwartungsflächen investiert und so vermehrt; es wurde so die Grundlage gelegt für die Schaffung preiswerten Wohnraumes. Der jetzige Bürgermeister steckte angeblich alternativlos zukunftsorientiert und damit nachhaltig - die in seiner Zeit erzielten Baulandveräußerungsbeträge in die zuschusslose 7 Mio. € teure Glasfaserverkabelung der Nebendörfer; mit der Begründung, Herrieden werde zukünftig kein quantitatives Wachstum haben, sondern ein qualitatives: Es würden zukünftig keine neuen Wohnbaugebiete ausgewiesen werden, sondern auf die Innenentwicklung besonders der Nebendörfer wert gelegt; es würden keine zusätzlichen Arbeitsplätze in der Industrie geschaffen, sondern high-tech Arbeitsplätze in Kleinfirmen in jetzigen Mischflächen. Ohne diese klare Argumentation wäre die knappe Mehrheit für den Glasfaser-Grundsatzbeschluss nicht erzielt worden (Anm.: Dieser Grundsatzbeschluss wurde bzgl. des Hauptortes so gut wie nicht umgesetzt). Die Ansiedlung von IT-Firmen setzte jedoch überlegte Aktivitäten der Stadtverwaltung voraus, die es nicht gab. Dieses auf qualitatives Wachstum ausgerichtete Leitbild wird in Anbetracht der vorliegenden Bebauungsplanung durch das Gegenteil ersetzt also durch

Die Anmerkungen stehen in keinem direkten Zusammenhang mit dem vorliegenden Bebauungsplan und werden demzufolge hier nicht berücksichtigt.

ein auf quantitatives Wachstum ausgerichtete Leitbild

b) Aufgrund bürgermeisterlichen Vortrages stimmte der Herrieder Stadtrat am 10.2.10 einstimmig dafür. Die Gesamtgemeinde mit Glasfaser für 10.654 Milion € zuschusslos so zu verkabeln, dass sich das Projekt selber trägt also die Stadt keinen Cent zahlen muss, wobei die Baumaßnahmen von April 11 bis April 14 erfolgen. Am 5.10.11 bekam der Bürgermeister vom Stadtrat trotzdem die Zuschusszusage von 0,5 Milion €, jedoch nun gegen zwei Stimmen. Der angebliche Wirtschaftsprüfer Dr. Körner habe die Wirtschaftlichkeit angeblich bestätigt; es ist zumindest nachgewiesen, dass es sich nicht um einen Wirtschaftsprüfer gehandelt hatte. In der Glasfaser-Werbeveranstaltung am 4.11.10 in der Volksschulaula verkündete der Bürgermeister, dass die gut 10 Million € Investitionskosten auf die 2500 Herrieder Haushalte verteilt 400 € pro Haushalt entsprächen, die mit monatlichen Netzeinnahmen von 50 € leicht getilgt werden könnten.

Mein Diskussionsbeitrag, dass auf den einzelnen Haushalt 4000 € zukämen, unterdrückte der Bürgermeister mit seinem Mikrophon und mit dem Abbruch der Veranstaltung. Auch aufgrund dieser bürgermeisterlichen Berechnung wurde im Stadtrat der Grundsatzbeschluss erzielt die Gesamtgemeinde mit Glasfaser für 10,654 Milion € zu verkabeln; selbst ein - an der Glasfaserverkabelung persönlich interessierter - Mathematiker stimmte zu. Nachdem die Verkabelung der Außendörfer mit ihren grob 3000 Einwohnern voll im Gange war und die Kosten unheimlich anstiegen wurde 2015 beschlossen den Hauptort mit seinen grob 4500 Einwohnern nicht zu verkabeln, um 3,8 Milion € zu sparen diese Einsparung wurde von der Stadt laut als besondere Leistung verkündet der Grund dafür wurde länger unterdrückt. Der Bürgermeister versprach, dass die Kosten der Gesamtverkabelung nach 40 Jahren getilgt seien und später nach Streichen der Glasfaserverkabelung des Kernortes versprach er eine Tilgung innerhalb von 25 bis 28 Jahren, allein da die Verkabelung der Außenorte besonders unwirtschaftlich ist, kann diese Rechnung nicht stimmen. Stets wurde betont durch die Glasfaserverkabelung der Außenorte würde der dortige Leerstand wegen der Neuansiedlung von IT- und ähnlichen HighTechFirmen rückgängig gemacht; nicht nur die vorgebrachten Wirtschaftlichkeitsberechnungen, sondern auch dieses Argument veranlasste so manchen Stadtrat zur Glasfaser-Zustimmung. Argumentativ wurden IT-Ansiedlungen in den Wirtschaftlichkeitsberechnung berücksichtigt.

#### 2.) Lärmschutz

Aus der Begründung: "Verkehrslärm durch den Verkehr auf der Hohenberger Strße wird Lärm verur-

Im Rahmen der weiteren Bearbeitung des vorliegenden Bebauungsplanes wurde ein Immissionsschutzgutachtens erstellt, in dem u.a. die

sacht, der auf das Plangebiet einwirkt. Eine überschlägige Berechnung des Verkehrslärms durch des Landratsamt Ansbach legt dar, dass bei ausreichendem Abstand der Wohngebäude zur Hohenberger Straße keine Lärmschutzmaßnahmen erforderlich sind. Aus diesem Grund wird die Baugrenze in mindestens 30 m Entfernung zum Straßenrand der Hohenberger Straße festgesetzt."

Folgerung: Somit sind Lärmschutzmaßnahmen zum Vorteil der Altbebauung an der Hohenberger Straße erforderlich.

Verkehrsimmissionen der Hohenberger Straße untersucht im Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplans wurden. Die Ergebnisse wurden in den Bebauungsplan eingearbeitet (siehe Begründung).

Da die bestehende Bebauung an der Hohenberger Straße kein Bestandteil des vorliegenden Geltungsbereiches ist, wurden hier keine Immissionsschutzberechnungen durchgeführt. Eine Aussage, ob hier Lärmschutzmaßnahmen erforderlich sind, ist kein Bestandteil des vorliegenden Bebauungsplanes.

Im Rahmen des Verkehrskonzept, welches aktuell erstellt wird, wird eine Betrachtung der Lärmimmissionen erfolgen und ggf. Maßnahmen getroffen. Ergebnisse hierzu liegen bislang nicht vor.

3.) Redaktionelle Anmerkung: Es heißt "Flurstücksnummer", nicht "Flurnummer" - trotz der Abkürzung "FlNr." (wiederholt im gesamten Text fehlerhaft genutzt)

Zum Entwurf wird in der Begründung der Begriff Flurstücksnummer berichtigt.

#### Öff. Nr.: 7

#### Stellungnahme vom: 21.11.2019

#### Stellungnahme Öff.

Zu dem beschlossenen Bebauungsplan Nr. 15.4 "Schrotfeld" möchte ich als langjährige Bürgerin von Herrieden und Mutter von vier Kindern in differenzierten Alterskategorien - Kindergarten und Schule - , folgende Einwände bzw. Bedenken vortragen:

Der Bebauungsplan Nr. 15.4 "Schrotfeld" wurde nun beschlossen. Damit auch der Startschuss für den Zuzug vieler neuer Bürger mit Familien und Kinder. Hierbei möchte ich auf die daraus resultierende fehlende Infrastruktur hinweisen.

Wir haben derzeit bereits einen Mangel an Kindergartenplätzen. Die Stadt hat aus absoluter Not eine Gruppe in den Containern errichtet. Diese Entwicklung resultiert aus den vielen Zuzügen in den Neubaugebieten des Schrotfelds und in Hohenberg in den vergangenen Jahren in verhältnismäßig kurzer Zeit. Für die Zukunft spreche ich nicht von "Großkindergärten" mit einer Vielzahl an Gruppen. In zu großen Einrichtungen (ab 5 Gruppen) wird man den Bedürfnissen der Kinder weniger gerecht. Kinder brauchen einen "heimelichen", geborgenen, überschaubaren und kindgerechten Rahmen, der familienergänzend fungieren soll. Um diesem Grundbedürfnis nach Sicherheit nachzukommen bedarf es an kleineren Einrichtungen mit gutem und qualifiziertem Personal. Dies ist meine Einschätzung als Erzieherin mit der Zusatzqualifikation zum Heilpädagogischen Förderlehrer.

#### Stellungnahme Gemeinde / Planer

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt:

Seitens der Stadt Herrieden wurde ein gesamtstädtisches Kindergartenkonzept erstellt, in dem die vorhandenen Standorte, insbesondere auch in den Ortsteilen gestärkt und zum Teil erweitert werden. Der Bedarf an Kindergartenplätzen der zunächst durch die neue Wohnbebauung im Wohngebiet Nr. 15.4 "Schrotfeld" entsteht, kann vorerst in den vorhandenen Kindergärten in Herrieden abgedeckt werden. Um darüber hinaus künftig einen weiteren Kindergartenstandort in der Nähe zum Schrotfeld zu schaffen wird ein Teil der unbebauten Fläche westlich der Karl-Weber-Straße, südöstlich der Hohenberger Straße, und nordöstlich der Industriestraße (Fl.Nr. 687, 688, Gemarkung Herrieden) für einen neuen Kindergartenstandorte fokussiert. Wenn dieser Standort nicht realisiert werden kann, wird im Geltungsbereich Bereits zur Erschließung dieser Baugebiete hat sich die Infrastruktur (Kindergarten, Schule, Ärzte usw. kaum verändert) auch in den darauffolgenden Jahren ist die Unterversorgung Realität!

Ich merke an, dass diese Kinder in spätestens fünf Jahren eingeschult werden. Es werden mehr Schüler in unsere Grund- und Mittelschule, sowie auch die Realschule besuchen. In der Grund- und Mittelschule sind bereits jetzt keine freien Klassenräume. Also kein Platz für ein Schülerwachstum. Die Realschule hat zum jetzigen Zeitpunkt nicht genügend Klassenräume für alle Schüler. Sie werden, wie bekannt, im Container ausgelagert. Wie schaut diesbezüglich, die detailliert strategische Planung der Stadt Herrieden aus? Weitere Container?! Auch die neue Turnhalle, die leider nur auf Ein-Feld genehmigt wurde. Wenn die Schülerzahlen wachsen, wird auch mehr Raum für den Sport- und Freizeitunterricht benötigt. Hier hätte bereits jetzt einem Mangel an Raum vorgebeugt werden können. Ich bin mir sicher, dass der Raum auch ohne Neubaugebiet bereits ausgelastet wäre.

Mir ist auch klar, dass jetzt nicht für alle Eventualitäten ein Plan verfasst werden kann. Nur ganz ungeplant und so unstrukturiert, wie mit der Zukunft der Kinder momentan umgegangen wird, ist es für die Zukunft mit weiteren mehr als 1000 Einwohnern nicht verantwortungsvoll.

Welchen Lösungsansatz bietet die Stadt Herrieden für die derzeitige und zukünftige Problematik an Kinderbetreuungsplätzen bzw. Klassenräumen an?! Wo ist die strategische und sinnvolle Planung?

Gibt es diesbezüglich bereits Investitionspläne der Stadt Herrieden?!

Die Stadt Herrieden stand zu früherer Zeit für Qualität, die Ihren Bürgern Nahe war und sich um deren Belange kümmerte. Dies sehe ich derzeit leider in Gefahr. Der Fokus- so ist es für mich als Bürgerin gefühlt- liegt auf Quantität anstatt auf Qualität.

Immer mehr, immer größer, immer schneller. Dies finde ich sehr schade, weil ich das Gefühl habe, dass die Qualität und der "Wohlfühlfaktor" der Stadt Herrieden verloren geht.

Die Stadt Herrieden wirbt mit ihrem, aus dem Rundfunkt bekanntem Slogan "Die sehenswerte Aktivstadt an der Altmühl". Diesem wird sie zunehmend weniger gerecht.

Ein weiterer Punkt, der die Infrastruktur betrifft, wären unsere (Fach) Ärzte vor Ort. In Ansbach werden bereits jetzt keine neuen Kinder mehr in den Kinderarztpraxen wegen Überfüllung aufgenommen. Wohin sollen diese gehen? I Wäre es nicht ein Zugewinn für Herrieden sich um solch eine medizinische Grundversorgung zu bemühen?

des BBB Nr. 35.4 "Schrotfeld" zentral in der Nähe zur Hohenberger Straße ein Kindergarten situiert. Im festgesetzten Allgemeinen Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO sind soziale Einrichtungen, wie Kindergärten allgemein zulässig, sodass keine gesonderte Ausweisung der Art der baulichen Nutzung bzw. einer Fläche für Gemeinbedarf erforderlich ist. Die Baugrenzen werden flexibel vorgesehen, um ein Kindergarten unterbringen zu können.

Das Plangebiet ist als Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO ausgewiesen. Demnach sind im Plangebiet neben, die der Versorgung des Gebiets dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften auch Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke und somit auch Arztpraxen oder

Ebenso die weitere Ärztliche Versorgung im Ort und Umkreis. Bereits jetzt muss man Wochen auf deinen Termin beim Allgemein- und Zahnarzt, sowie beim Gynäkologen oder Internisten warten. Auch das physiotherapeutische Angebot ist in Herrieden zwar bereits in Vielzahl wahrzunehmen und dennoch entstehen Wartezeiten die mehrere Wochen umfassen. Mit den neuen Zugängen aus dem neuen Bebauungsplan Nr. 15.4 "Schrotfeld" wird diese Problematik sich eher verschärfen.

Es ist ja bekannt, dass der allgemeine Fachärztemangel und der "Pflegenotstand" ihren Beitrag zu dieser Problematik dazutun. Wenn Herrieden aber unbedingt weiter wachsen will und für seine Einwohner weiterhin interessant bleiben will, sollten diese Aspekte nicht unbeachtet bleiben. Zumindest sollten diese auf der Tagesplanung stehen und offen kommuniziert werden.

Des Weiteren entsteht durch den Flächenverbrauch. wie es durch die Erschließung des Bebauungsplans 15.4 "Schrotfeld" erfolgt, nicht nur ein gestörtes Landschaftsbild, sondern auch die Natur- und Artenvielfalt verliert wieder Raum und Herrieden wächst um eine weitere versiegelte Fläche. Wie bereits bekannt, ist dieses Thema in aller Munde, daher ein Zitat: "Werden Flächen versiegelt und verbaut, so ist dies auf zwei Ebenen problematisch. Die direkte Folge ist ein Verlust der natürlichen Funktion, an fruchtbaren Boden, Lebensraum für Pflanzen und Tiere und damit die Artenvielfalt. Zudem werden zusammenhängende Biotope gespalten und wird das Landschaftsbild gestört. Als indirekte Folge die negativen Konsequenzen als Luft-, Lärm- und Klimabelastung." (wvvw.Bund-Naturschutz.de am 17.11.2019)

Eine weitere daraus resultierende Problematik ist das Oberflächenwassser, welches nicht mehr versickern kann. Haben Sie in Ihrem Bebauungsplan vorgesehen, dass die bebauten Grundstücke mit einer entsprechenden Zisterne versehen werden?! Wie es beispielsweise die Gemeinde Burgoberbach vorsieht.

Die oben aufgeführten Punkte und Bedenken, sind Themen, mit denen nicht nur wir als größere Familie zu kämpfen haben. Diese Bedenken wiederspiegeln die aktuelle Situation unserer wunschschönen Stadt.

Ich bitte Sie, diese wohlwollend und nach besten Gewissen in Ihre Gedanken und Planungen für unsere "sehenswerte Aktivstadt an der Altmühl" aufzunehmen.

Kinderbetreuungseinrichtungen zulässig.

Um diese Nutzungen am Gebietseingang zu bündeln sind in den Erdgeschosszonen der Gebäude, welche zur Erschließungsstraße zeigen, Wohnnutzungen nur im eingeschränkten Maß, und vermehrt die oben aufgeführten Nutzungen zulässig.

Darüber hinaus dürfen diese Nutzungen jedoch auch im gesamten Plangebiet vorgesehen werden.

Die geplante Bebauung entspricht den im aktuell laufenden Verfahren zur Gesamtfortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Stadt Herrieden seit Langem anvisierten Zielen des Stadtrats zur Entwicklung eines Wohnbauflächen-Schwerpunktes im Bereich Schrotfeld. In der Diskussion über die Bauflächenausweisungen auf FNP-Ebene erfolgte eine deutliche Flächenreduzierung im Vergleich zum Vorentwurf des FNP; in der entsprechenden Diskussion wurden unter anderem auch naturschutzfachliche Belange berücksichtigt.

Die artenschutzrechtlichen Belange wurden in einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung zum B-Plan untersucht und bewertet; die laut diesem Gutachten erforderlichen Ersatzmaßnahmen für die Feldlerche an anderer Stelle im Stadtgebiet werden im Entwurf zum B-Plan festgesetzt.

Die Entwässerung des Baugebiets erfolgt im Trennsystem; dabei wird das anfallende Oberflächenwasser in einem Rückhaltebecken an der St 2249 zwischengespeichert und anschließend gedrosselt in den Klingengraben eingeleitet. Die Errichtung von Zisternen auf den einzelnen Baugrundstücken kann in einem B-Plan nicht festgesetzt werden.

Kenntnisnahme.

## Öff. Nr.: 8

# Stellungnahme vom: 22.11.2019

# Stellungnahme Öff.

Folgende Bedenken und Anmerkungen bzgl. des Bebauungsplans haben wir:

1) Es wird ein Grünstreifen (den die Bauherren vom Baugebiet 15.2 teuer mitbezahlt haben) nun einfach in neue Baugrundstücke, welche zum neuen Bauabschnitt gehören, abgeändert.

Dieser Grünanteil war fest vorgeschrieben, wie kann dieser nun verworfen werden?

Wird das zu viel bezahlte Grundstück dann anteilig wieder ausgezahlt?

2) Es sollen nun weitere 7 weitere Grundstücke ihre Zufahrt von der Straße "Am Kastenfeld" bekommen. Dies ist nicht nur durch den erneuten jahrelangen Bauverkehr, in einer Straße mit Spielplatz, eine Zumutung sondern stellt eine erhöhte Gefahrenlage für die viel zu enge Straße dar.

Die Straße Am Kastenfeld kämpft jetzt schon mit seiner langen und viel zu engen Straße (4,5 m breit ohne Gehweg) bei ca. 34 Wohneinheiten mit folgenden Problemen:

- Autos können nur durch Ausweichen auf Privatgrund aneinander vorbeifahren
- Durch manche Einfriedungen direkt auf der Grenze muss man teils zurück stauchen um andere Autos vorbei lassen zu können (siehe die Einfahrt zum Kastenfeld)

# Stellungnahme Gemeinde / Planer

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt:

# ABWÄGUNGSVORSCHLAG A

Der bislang unbebaute Teilbereich im Nordwesten des Geltungsbereichs vom Bebauungsplan Nr. 15.2 "Schrotfeld", westlich der Straße "Am Kastenfeld" (FI.Nr. 682/1, 683/2) wird zum Teil überplant, um die bereits vorhandene Erschließung ("Am Kastenfeld, Wendemöglichkeiten "Am Klingengraben, und "Am Kastenfeld") zu nutzen und einen städtebaulichen Übergang zwischen den zwei Wohngebieten Nr. 15.2 und Nr. 15.4 "Schrotfeld" zu bilden.

Der vorhandene Grünanteil wird im Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplanes ersetzt. Eine Rückzahlung ist somit nicht erforderlich.

#### ABWÄGUNGSVORSCHLAG B

Der bislang unbebaute Teilbereich im Nordwesten des Geltungsbereichs vom Bebauungsplan Nr. 15.2 "Schrotfeld", westlich der Straße "Am Kastenfeld" (Fl.Nr. 682/1, 683/2) wird nicht mit Gebäuden überplant. Lediglich werden ", westlich der Straße "Am Kastenfeld" (Fl.Nr. 682/1, 683/2) zusätzliche Stellplätze vorgesehen.

### ABWÄGUNGSVORSCHLAG C

Die öffentliche Grünfläche im Nordwesten des Geltungsbereichs vom Bebauungsplan Nr. 15.2 "Schrotfeld", westlich der Straße "Am Kastenfeld" (Fl.Nr. 682/1, 683/2) wird in seiner jetzigen Form beibehalten.

## ABWÄGUNGSVORSCHLAG A

Der bislang unbebaute Teilbereich im Nordwesten des Geltungsbereichs vom Bebauungsplan Nr. 15.2 "Schrotfeld", westlich der Straße "Am Kastenfeld" (Fl.Nr. 682/1, 683/2) wird zum Teil überplant, um die bereits vorhandene Erschließung ("Am Kastenfeld, Wendemöglichkeiten "Am Klingengraben, und "Am Kastenfeld") zu nutzen und einen städtebaulichen Übergang zwischen den zwei Wohngebieten Nr. 15.2 und Nr. 15.4 "Schrotfeld" zu bilden.

Der vorhandene Grünanteil wird im Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplanes ersetzt. Eine Rückzahlung ist somit nicht erforderlich.

## ABWÄGUNGSVORSCHLAG B

Der bislang unbebaute Teilbereich im Nordwesten des Geltungsbereichs vom Bebauungsplan

- Da es beidseitig keinen Gehweg gibt, müssen Anwohner und Schulkinder auf der 4,5m breiten Straße laufen. Wenn im Winter sich dann noch seitlich die Schneerangen türmen verschmälert es die Nutzbreite auf ca. 3,5 m Breite. Falls ein Auto kommt ist man gezwungen notfalls in die Schneerangen auszuweichen.
- Geplant war die enge Straße "Am Kastenfeld" mit Einfamilienhäusern und Doppelhaushälften, leider wurden dann aus den Doppelhaushälften Mehrfamilienhäuser mit doppelt so vielen Wohneinheiten, folglich auch deutlich mehr Autos.
- Dies konnten die Bauherren der Einfamilienhäuser vorher auch nicht wissen!
- Der Spielplatz wird gut besucht. Die Zahl kleiner Kinder nimmt im Baugebiet stetig zu. Da der Spielplatz an den Übergängen nicht eingezäunt und noch dazu gar nicht einsehbar ist, ist die Gefahr, dass ein Kind von einem Auto angefahren wird, nach wie vor groß!
- Da es für Besucher im Kastenfeld 13 keine Parkplätze gibt, wird hierfür aktuell der Wendehammer benutzt, welcher dann aber wegfällt, ohne dass Parkplätze vorgesehen werden.
- Im gesamten Baugebiet 15.2 gilt seit dem Frühjahr ein LKW-Verbot, dies wird seine Gründe haben. Wie sollen nun 7 weitere Bauplätze erstellt werden, wenn auf den einzigen Zuwegen LKW-Verbot herrscht?

Einen erneuten jahrelangen Bauverkehr in Spielplatznähe sowie noch mehr Anwohner in dieser engen Kastenfeldstraße können wir aus den genannten Gründen nicht akzeptieren!

3) Es ist keine Verbindung von Baugebiet 15.2 zu Baugebiet 15.4 vorgesehen.

Wenn man umweltbewusst Fahrgemeinschaften bildet um seine Kinder zur Schule, oder Freizeitaktivitäten zu bringen, finden wir es Irrsinn, weite Strecken außen herum, über eh schon stark befahrene Straßen, wie die Schrotfeldstraße nehmen zu müssen um ins nebenliegende Baugebiet zu kommen.

Zudem war bei der Planerstellung vom Bauabschnitt 15.2 ja auch eine Verbindung in die nächsten Baugebiete angedacht!

4) Es sollte unbedingt an einen sicheren Schulweg gedacht werden.

Der Schulweg beträgt vom Kastenfeld aus schon 1,2 km einfach, was die meisten Kinder mit Cityrol-

Nr. 15.2 "Schrotfeld", westlich der Straße "Am Kastenfeld" (Fl.Nr. 682/1, 683/2) wird nicht mit Gebäuden überplant. Lediglich werden ", westlich der Straße "Am Kastenfeld" (Fl.Nr. 682/1, 683/2) zusätzliche Stellplätze vorgesehen.

#### ABWÄGUNGSVORSCHLAG C

Die öffentliche Grünfläche im Nordwesten des Geltungsbereichs vom Bebauungsplan Nr. 15.2 "Schrotfeld", westlich der Straße "Am Kastenfeld" (Fl.Nr. 682/1, 683/2) wird in seiner jetzigen Form beibehalten.

Kenntnisnahme.

Entlang der Straße "Am Kastenfeld" (Flurnummer 638/2) werden straßenbegleitend Stellplätze vorgesehen.

Das Fahrverbot für LKW's wurde erlassen, um LKWs welche zum Baugebiet Schrotfeld 15.3 fahren nicht in das Baugebiet Schrotfeld 15.2 zu leiten. Nach Beendigung der Baumaßnahmen im Baugebiet Schrotfeld 15.3 wird dieses Fahrverbot rückgängig gemacht.

Darüber hinaus könnte das Fahrverbot für LKW's im Baugebiet 15.2 seitens der Stadt Herrieden jederzeit ausgesetzt werden.

#### ABWÄGUNGSVORSCHLAG A

Zum Entwurf wird zwischen den zwei Wohngebieten Nr. 15.2 und Nr. 15.4 eine Verbindungsstraße vorgesehen. Diese soll lediglich dem Ziel- und Quellverkehr und nicht dem Durchgangsverkehr dienen.

### ABWÄGUNGSVORSCHLAG B

Zum Entwurf wird zwischen den zwei Wohngebieten Nr. 15.2 und Nr. 15.4 keine Verbindungsstraße vorgesehen, um Durchgangsverkehr im Wohngebiet Nr. 15.2 zu vermeiden.

Zwischen der Straße "Am Kastenfeld" und der "Hohenberger Straße" wird ein Fuß- und Radweg mit Verlauf im Süden des Plangebiets vorgesehen.

lern oder Fahrrad zurücklegen. Die Anzahl der schulpflichtigen Kinder wird sich im Schrotfeld weiter stark steigern.

Wir bitten daher entsprechend breite Gehwege auf den Hauptstrecken Richtung Schule zu berücksichtigen. Der Gehweg der vom Kastenfeld bis hinter zur Hohenberger Straße angedacht ist, sollte daher unbedingt beibehalten werden!

Der weitere Verlauf des Schulwegs bildet keinen Bestandteil des vorliegenden Bebauungsplanes.

5) Die Planung des neuen Baugebietes mit vielen engen Stichstraßen, wo kaum Feuerwehrfahrzeuge durchkommen, sollte überdacht werden.

Mülltonnen Sammelstellen und weit entfernte Parkflächen machen es älteren Menschen und Familien im Alltag zudem schwer.

Zudem nimmt die Wohnqualität mit den immer kleiner werdenden Grundstücken, zu engen Straßen, und Grünflächen am Rand ohne Nutzen, stark ab

Da durch die Erschließungsstraßen der Wohnhöfe lediglich zweigeschossige Einfamilienhäuser / Doppelhäuser angebunden werden, ist ein Anleitern der Feuerwehr nicht erforderlich. Die Straßenbreiten in den Wohnhöfen, deren Erschließungsstraßen maximal 70 m lang sind, sind mit 4 m für die Befahrung von Rettungsfahrzeugen ausreichend.

Mit dem Ziel des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden, werden die Grundstücksgrößen angemessen und nicht überdimensioniert für die einzelnen Gebäudetypen ausgeformt.

Die Straßenbreiten sind so gewählt, dass die der Verkehrsfluss funktioniert.

Die öffentlichen Grünflächen entlang der Hohenberger Straßen dienen dem Abstand zur Verkehrstrasse und somit gleichzeitig dem Lärmschutz. Um den Ortsrand zur freien Landschaft, ähnlich wie im Plangebiet Schrotfeld Nr. 15.3, einzugrünen und den Überschwemmungsbereich des Klingengrabes einzuhalten, wird im Norden des Plangebiets eine öffentliche Grünfläche vorgesehen. In dieser verläuft ein Fußweg / Spazierweg, welcher das Plangebiet an die bestehenden Wege im Osten und Westen anbindet. Die Planung enthält jedoch außerdem noch weitere großzügige Grünflächen und Grünzüge im Quartier, deren Anteil zum Entwurf noch erhöht wird. Diese dienen nicht zuletzt auch als Wegeverbindungen zwischen allen Quartieren des Schrotfelds.

6) Warum wird ein dringend benötigter Kindergarten nicht in diesem Baugebiet vorgesehen?

Sehr viele Eltern würden ihre Kinder zu Fuß bringen, wenn er in einer akzeptablen Entfernung wäre, und kinderreich ist das gesamte Schrotfeld. Ein neu geplanter Kindergarten in der weit entfernten Nürnberger Straße, führt lediglich dazu, dass früh und Mittag das Verkehrsaufkommen noch mehr gesteigert wird, und der Schulweg für unsere Kinder über die gefährliche Nürnberger Straße noch mehr zunimmt.

Seitens der Stadt Herrieden wurde ein gesamtstädtisches Kindergartenkonzept erstellt, in dem die vorhandenen Standorte, insbesondere auch in den Ortsteilen gestärkt und erweitert werden. Der Bedarf an Kindergartenplätzen der zunächst durch die neue Wohnbebauung im Wohngebiet Nr. 15.4 "Schrotfeld" entsteht, kann vorerst in den vorhandenen Kindergärten in Herrieden abgedeckt werden. Um darüber hinaus künftig einen weiteren Kindergartenstandort in der Nähe zum Schrotfeld zu schaffen wird ein Teil der unbebauten Fläche westlich der Karl-Weber-Straße, südöstlich der Hohenberger Straße, und nordöstlich der Industriestraße

(Fl.Nr. 687, 688, Gemarkung Herrieden) für ei-
nen neuen Kindergartenstandorte fokussiert.
Wenn dieser Standort nicht realisiert werden kann, wird im Geltungsbereich des BBB Nr.
35.4 "Schrotfeld" zentral in der Nähe zur Ho-
henberger Straße ein Kindergarten situiert. Im
festgesetzten Allgemeinen Wohngebiet gemäß
§ 4 BauNVO sind soziale Einrichtungen, wie Kindergärten allgemein zulässig, sodass keine
gesonderte Ausweisung der Art der baulichen
Nutzung bzw. einer Fläche für Gemeinbedarf
erforderlich ist. Die Baugrenzen werden flexibel
vorgesehen, um ein Kindergarten unterbringen zu können.
Die Situation ist der Stadt Herrieden bekannt, sodass von einem Vor-Ort-Termin abgesehen wird.

Öff. Nr.: 9						
Stellungnahme vom: 25.11.2019						
Stellungnahme Öff.		Stellungnahme Gemeinde / Planer				
Gegen die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr.15.4 "Schrotfeld" in der Fassung vom 28.08.2019 werden Bedenken dahingehend erhoben, dass die verkehrsmäßige Erschließung des neuen Baugebietes BBP & GOP Nr.15.4 "Schrotfeld" über die Hohenberger Straße erfolgen soll.		Die Stellungnahme wird zur Kenntnis ge- nommen und wie folgt berücksichtigt:				
Begründung:		Kenntnisnahme.				
Gemarkung Herrieden 2, 91567 Herrieden), bi berger Straße, der Ho Kreisverkehrs (Wohnze nem täglichen -Verkehr	s Grundstücks Flst.1360/7 (Johannes-Marohn-Straße in ich als Anlieger der Nürn- shenberger Straße und des entrum Schüller) aktuell ei- saufkommen von ca. 7000 -  usgesetzt", darunter schät- kw's.					
le Anlieger an der Hoh Erschließung des BBP nochmals weiteren erh gesetzt werden sollen, wohnern des neuen Ba	cht nachvollziehbar, dass al- nenberger Straße durch die & GOP Nr.15.4 "Schrotfeld" neblichen Immissionen aus- im Gegenzug aber den Be- augebietes laut dem Bebau- Immissionsschutz gewährt					
<u>Immissionsschutz</u>		Kenntnisnahme.				
Verkehrslärm						
	uf der Hohenberger Straße der auf das Plangebiet ein-					

Eine überschlägige Berechnung des Verkehrslärms durch das Landratsamt Ansbach Stadt Herrieden BBP & GOP Nr. 15.4 "Schrotfeld" Begründung zum Vorentwurf in der Fassung vom 28.08.2019 21/28 legt dar, dass bei ausreichendem Abstand der Wohngebäude zur Hohenberger Straße keine Lärmschutzmaßnahmen erforderlich sind. Aus diesem Grund wird die Baugrenze in mindestens 30 m Entfernung zum Straßenrand der Hohenberger Straße festgesetzt. Eine genaue Überprüfung des Verkehrslärms erfolgt im Rahmen eines Immissionsschutzgutachtens, welches zum Entwurf des Bebauungsplanes erstellt und berücksichtigt wird.

Haben die überwiegend direkt (ohne Schutzstreifen) an die Nürnberger- und Hohenberger Straße angrenzenden Bewohner, die ihre Wohngebäude zum Teil bereits vor über 40 Jahren errichtetet haben, in Bezug auf die aktuell vorhandenen und in Zukunft noch beträchtlich ansteigenden Immissionen kein schutzwürdiges Interesse?

Müssten hier bei Aufstellung des aktuellen Bebauungsplanes Nr.15.4 vorweg nicht auch

- die berechtigten und schützenswerten Interessen der Anlieger der "Hohenberger Straße"
- das seit langem in der Diskussion stehende Herrieder Verkehrskonzept ins Auge gefasst und bei der Erschließung des neuen Wohngebietes bedacht und berücksichtigt werden?

Ergänzend ist hierzu festzustellen, dass es den Verantwortlichen der Stadt Herrieden seit Jahrzehnten glänzend gelungen ist, mit die Ausweisung immer neuer Wohn- und Industriegebiete und deren Bebauung Fakten zu schaffen, die eine Verlagerung des Verkehrs -insbesondere des Schwerlastverkehrs- aus der Innenstadt und den betroffenen Wohngebieten immer schwieriger bzw. fast unmöglich machen.

Auch die aktuell erfolgte Fortschreibung des Flächennutzungsplanes/Landschaftsplanes, die Frage der Einbeziehung eines Verkehrskonzeptes und deren Zurückstellung bzw. spätere Einarbeitung etc. geht in diese Richtung und ist wohl nicht besonders zielführend.

Konkrete Überlegungen z.B. zu Schallschutzmaßnahmen und zur Planung von Umgehungen etc. sind nicht bekannt geworden.

Zu fragen ist in diesem Zusammenhang auch, warum eine aktuelle Verkehrszählung zurückgestellt wurde, die wohl ganz gravierende Ergebnisse in Bezug auf die Belastung in der Innenstadt/ Nürnberger-Straße/ Hohenberger Straße/ Industriestra-

Für Flächen, die außerhalb des Geltungsbereichs des vorliegenden Bebauungsplans liegen, können in diesem Rahmen keine Immissionsschutzmaßnahmen geregelt werden.

Im Rahmen des Verkehrskonzept, welches aktuell erstellt wird, wird eine Betrachtung der Lärmimmissionen erfolgen und ggf. Maßnahmen getroffen. Ergebnisse hierzu liegen bislang nicht vor.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt:

Zum Entwurf wird der Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 15.4 "Schrotfeld" auf etwa die Hälfte verkleinert. Hiermit wird das Verkehrsaufkommen, welches im neuen Plangebiet entsteht, zunächst verringert.

Für den Hauptort Herrieden ist aktuell ein Verkehrskonzept in Bearbeitung, in das die Entwicklung des gesamten Baugebiets "Schrotfeld" und dessen gesamtstädtische Auswirkungen auf den Verkehr berücksichtigt werden. Ergebnisse hierzu liegen bislang nicht vor.

Eventuelle Maßnahmen außerhalb des Geltungsbereichs können im vorliegenden Bebauungsplan nicht festgesetzt werden.

Die Hohenberger Straße ist derzeit auch ohne Klassifizierung eine Gemeindeverbindungsstraße zwischen Herrieden und AN-Bernhardswinden, Brodswinden und Meinhardswinden.

Im Rahmen des Verkehrskonzept, welches aktuell erstellt wird, wird eine Betrachtung der Lärmimmissionen erfolgen und ggf. Maßnahmen getroffen. Ergebnisse hierzu liegen bislang nicht vor.

ße gebracht hätte.

Ich gehe davon aus, dass diese Zurückstellung nicht wegen der zu erwartenden negativen Zahlen der Verkehrszählung, der Problematik bei Fortschreibung des Flächennutzungsplanes, der Aufstellung des BBP & GOP Nr.15.4 und auch nicht wegen des bevorstehenden Kommunalwahlkampfes erfolgt ist.

Die Verkehrszählung wurde aufgrund von andauernden regionalen Baustellen sowie der Corona-Pandemie, welche die Ergebnisse beeinflussen könnte, zurückgestellt.

Historische Entwicklung des Kreuzungsbereiches Nürnberger Straße /Hohenberger

Straße / Industriestraße:

Im Zeitpunkt meines Grundstückserwerbs im Jahre 1977 (mein Wohnhaus wurde als drittes Objekt in der Johannes-Marohn-Straße/Fritz-Baumgärtner-Straße/Adolf-Speinle-Straße errichtet)

- waren in der Industriestraße lediglich das Gebäude der Fa. Heim fertiggestellt und die Werkstatt der Schreinerei Fichtner im Bau befindlich:
- hatte die Fa. Schüller schätzungsweise 300-400 Beschäftigte; Die "Hohenberger Straße" war zu dieser Zeit vorfahrtsberechtigt.

Aufgrund des zunehmenden Verkehrs auf der Nürnberger Straße erhielt diese im Laufe der Zeit die Vorfahrt gegenüber der Hohenberger Straße und Industriestraße; infolge des weiter drastisch zunehmenden Verkehrsaufkommens erfolgte schließlich die Errichtung des Kreisverkehrs.

Mein Eigentum wurde insbesondere durch den Bau des Kreisverkehrs und durch das damit verbundenes Heranrücken der Straßenführung an mein Grundstück auf teilweise ca. 3-4 m immissonsmäßig erheblich tangiert.

Alle mit der aktuellen Verkehrsführung verbundenen -für mich absolut nur negativen Maßnahmenhabe ich bislang auch im Hinblick auf neu zu schaffende Arbeitsplätze klaglos mitgetragen und mich immer kooperativ verhalten.

Aktuelle Verkehrssituation Nürnberger Straße Hohenberger Straße / Kreisverkehr

Wohnzentrum / Industriestraße:

Die Imissionsbelastung (Verkehrslärm/Abgase) im vorgenannten Bereich hat zwischenzeitlich ein Ausmaß erreicht, das

- unter den gegebenen Umständen schon jetzt nicht mehr zumutbar ist;
- durch die Betriebserweiterung der Fa. Schüller (Verdoppelung) eine noch signifikante Steigerung erfährt (Pkw + LKW - Verkehr);
- durch die geplante ausschließliche Erschließung

Kenntnisnahme.

Zum Entwurf wird der Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 15.4 "Schrotfeld" auf etwa die Hälfte verkleinert. Hiermit wird das Verkehrsaufkommen, welches im neuen Plangebiet entsteht, zunächst verringert.

Für den Hauptort Herrieden ist aktuell ein Verkehrskonzept in Bearbeitung, in das die Entwicklung des gesamten Baugebiets "Schrotfeld" und dessen gesamtstädtische Auswirkungen auf den Verkehr berücksichtigt werden. Ergebnisse hierzu liegen bislang nicht vor.

Eventuelle Maßnahmen außerhalb des Gel-

des neuen Baugebietes BBP & GOP Nr.15.4 (geschätzt: 1200 Bewohner) über die Hohenberger Straße noch eine weitere erhebliche Steigerung erfahren würde.

Ich nehme -wohl nicht zu Unrecht- an, dass sich aktuell ca. 75% des Schwerlastverkehrs in Herrieden über die Nürnberger Straße und durch den Kreisverkehr beim Wohnzentrum Schüller bewegt.

Dieser Schwerlastverkehr startet bereits Sonntagabend um ca. 21.45 Uhr (aufgrund der Lautstärke der Schüller-Lkw's versäume ich keine um 21.45 Uhr beginnende Sendung "Blickpunkt Sport"II) und endet am Freitag gegen Mitternacht, oft auch erst am Samstag.

Tagsüber setzt sich das sehr starke Verkehrsaufkommen durch den "Anlieferungs- und Auslieferungsverkehr" (Lkw's) und insbesondere auch durch Schichtwechsel/Schichtende fort.

Eine Nutzung von Garten/Terasse/ Balkon (Südwesten) ist tagsüber aufgrund unzumutbarer Lärmund Abgasbelastung fast nicht und abends nur kurzfristig nach 20.00 Uhr und wieder nach Schichtende der Fa. Schüller möglich.

Belastend sind auch die nächtlichen "Tempo-Schleuderfahrten" von Verkehrsteilnehmern im Kreisverkehr, die hierbei ihr fahrerischen Können, die Qualität ihres Pkw's und inbesondere die Qualität ihrer Reifen testen und unter Beweis stellen wollen.

Mein Gartenzaun wurde (nicht durch Schleuderfahrtenll) zwischenzeitlich einmal durchbrochen und dabei ein Baum im Garten umgefahren. Ein weiteres Mal endete ein Auffahrt über den Gehsteig mit demolierten Reifen einen halben Meter vor meinem Zaun.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass das alles aktuell eine Dimension erreicht hat, die so nicht mehr hingenommen werden kann, weil letztlich zunehmend auch die Gesundheit tangiert wird.

#### Anregungen

Nach Einsicht in den vorgenannten Bebauungsund Grünordnungsplan rege ich an,

- die verkehrsmäßige Erschließung des neuen Bebauungsgebietes Nr.15.4 über die Straße "Am Klingengraben" vorzunehmen, nachdem dort bereits die gesetzlichen Voraussetzungen in Bezug auf Immissonschutz/Verkehrslärm (z.B. 30 m Abstand zur erschließenden Straße) gewahrt sind;
- da diese Erschließungstraße die zu den Baugebieten Nr.15.2 + 15/3 führt- an den Klingen-

tungsbereichs können im vorliegenden Bebauungsplan nicht festgesetzt werden.

Erste Überlegungen zur Vermeidung von Schleichverkehr durch die Pfarrer-Speinle-Straße (ebenso Fritz-Baumgärtner-Straße) wurden bereits angestellt, müssen jedoch noch im Stadtrat und mit den Bürgern diskutiert werden.

## ABWÄGUNGSVORSCHLAG A

Zum Entwurf wird zwischen den zwei Wohngebieten Nr. 15.2 und Nr. 15.4 eine Verbindungs-straße vorgesehen. Diese soll lediglich dem Ziel- und Quellverkehr und nicht dem Durchgangsverkehr dienen.

## ABWÄGUNGSVORSCHLAG B

Zum Entwurf wird zwischen den zwei Wohngebieten Nr. 15.2 und Nr. 15.4 keine Verbindungs-straße vorgesehen, um Durchgangsverkehr im Wohngebiet Nr. 15.2 zu vermeiden.

graben angrenzt und die Bebauung dort nur einseitig in westlicher Richtung mit einem entsprechenden Abstand vorliegt, sich auch keinerlei Beeinträchtigungen/ Belastungen von beidseitigen Anliegern/Anwohnern ergeben können;

- da im Übrigen das Überschwemmungsbereich des Klingengrabens nachhaltig planungsrechtlich als großzügige öffentliche Grün- und Ausgleichsfläche und als Ortsrandeingrünung ausgebildet werden soll, sich wohl keine stichhaltigen Gründe gegen eine Erschließung des neuen Baugebietes Nr.15.4 "Schrotfeld" über die Straße "Am Klingengraben" ins Feld führen lassen, diese Erschließung sich also geradezu anbietet;
- die in die Josef-Brumberger-Straße einmündende Erschließungsstraße entlang des Klingengrabens weiter in Richtung Hohenberg zu führen und an die Ortsverbindungsstraße Rauenzell-Hohenberg anzubinden, was für eine erheblich Entzerrung und zweckmäßige verkehrmäßige Anbindung sorgen würde (der Flurbereinigungsweg wird ja bereits jetzt sehr großzügig von Bewohnern der Siedlungen und von Hohenberger Einwohnern genutzt, was täglich bei Spaziergängen feststellbar ist!!);
- die im Bebauungsgebiet Nr.15.2 wohl einmal als ein Art "Haupterschließungsstraße" geplante und ausgebaute Straße "Am Klingengraben" durch das neue Baugebiet BBP & GOP Nr.15.4 "Schrotfeld" fortzuführen und notfalls (soweit nicht anders möglich) durch das neue Baugebiet zur Hohenberger Straße zu leiten;

für das abrupte Ende dieser großzügig ausgebauten Straße am Berührungspunkt der beiden Bebauungsgebiete Nrn.15 Nr. 2 und 4 liegen mit Sicherheit keine objektiven Gründe vor; selbst einem Laien fällt schon beim ersten Blick auf den den Lageplan auf, dass hier etwas ganz unstimmig und objektiv nicht nachvollziehbar ist; interessant wäre zu erfahren, welche tatsächlichen Gründe der Nichtfortführung der Straße "Am Klingengraben" in das neue Baugebiet Nr.15.4 "Schutzfeld" zugrunde liegen.

Interessant, aber auch typisch ist, dass in der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Herrieden unter dem "Teiländerungsbereich 6." u.a. sehr vorausschauend die Aussage:

"punktuell schmale Auwaldstreifen zwischen Herrieden und Rauenzell entwickeln" eine Aufnahme gefunden hat, zu Möglichkeiten der aktuellen Entlastung des Verkehrsaufkommens -speziell in der Altstadt bzw. in den betroffenen Wohngebieten- jedoch keine Aussagen gemacht wurden, vielmehr auf die m. E. bewusst zeitliche Verschobene Verkehrszählung und das Einarbeiten eines Verkehrs-

Neue Erkenntnisse zu neuen Verbindungen wird das Verkehrskonzept liefern, das 2021 erarbeitet wird.

Die Erschließungssystematik, wie sie in anderen Baugebieten von Herrieden vorliegt (Bayernring, Melker Straße usw.) hat sich bewährt und soll auch im Schrotfeld Eingang in die Planung finden. Daher wird eine großzügige Durchfahrt des Schrotfelds nicht angestrebt.

konzept verwiesen wurde.

Interessant ist dabei weiter, dass (richtigerweise) sehr intensiv um den Erhalt der Natur im Allgemeinen und das Wohl der gefiederten Zweibeiner/ Insekten diskutiert/gestritten wird, aber der durch den zunehmenden Straßenverkehr belastete (überlastete) Mensch jedoch außen vorbleibt - typisch hierfür, dass sich bereits jetzt Gedanken über diese Auwaldstreifen zwischen Herrieden und Rauenzell gemacht werden.

Weiter ist für mich nicht nachvollziehbar, warum bei der Frage von Umgehungen immer nur der westliche Bereich (Stegbruck/Brünst), nicht jedoch im Hinblick auf den Schwerlastverkehr zum Industriegebiet auch der östliche Bereich (Anbindung des Industriegebietes an die Autobahn) genannt und diskutiert wird.

Abschließend darf ich allgemein anmerken, dass es schon sehr verwunderlich ist, dass zur Vermeidung von Lärmbelästigung nur in "besonderen Fällen" punktuell gehandelt wurde z.B.

- Entfernung von Pflasterstreifen auf der Straße und Ersatz durch eine Teerschicht;
- Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/ h auf der Ortsverbindungsstraße Rauenzell-Hohenberg (aus Richtung Rauenzell) und zwar bereits unmittelbar nach dem Ortsschild in Hohenberg (aus welchem Grund denn ??), "

Es wäre, natürlich soweit machbar, etwas mehr Ausgewogenheit angezeigt - das Ergebnis eines Immisionsschutzgutachtens in der Nürnberger Straße wäre dabei sicherlich interessant!

Schade ist meiner Meinung nach, dass in unserer Stadt die schon weit über das normale Maß hinaus belasteten Verkehrsbereiche und Personen immer mehr "aufgehalst" bekommen, während Bereiche bzw. Mitbürger, die ihre Grundstücke aktuell erworben haben bzw. erwerben wollen, jeglichen nur denkbaren Schutz einfordern und letztlich -meist zu Lasten der mit Immissionen schon stark Belasteten- auch erhalten.

Im Rahmen des Verkehrskonzept, welches aktuell erstellt wird, wird eine Betrachtung der Lärmimmissionen erfolgen und ggf. Maßnahmen getroffen. Ergebnisse hierzu liegen bislang nicht vor.

Öff. Nr.: 10						
Stellungnahme vom: 23.11.2019						
Stellungnahme Öff.	Stellungnahme Gemeinde / Planer					
Wie Begründet sich der Wegfall des Grünstreifens vom Baugebiet 15.2? Laut Aussage des Bauamts	nommen und wie folgt berücksichtigt:					
ist dieser eine verbindliche Ausgleichfläche und von den Grundstückseigentümern dieses Bauge-	ABWÄGUNGSVORSCHLAG A					
bietes mitfinanziert worden.	Der bislang unbebaute Teilbereich im Nord-					

westen des Geltungsbereichs vom Bebauungsplan Nr. 15.2 "Schrotfeld", westlich der Straße "Am Kastenfeld" (Fl.Nr. 682/1, 683/2) wird überplant, um die bereits vorhandene Erschließung ("Am Kastenfeld, Wendemöglichkeiten "Am Klingengraben, und "Am Kastenfeld") zu nutzen und einen städtebaulichen Übergang zwischen den zwei Wohngebieten Nr. 15.2 und Nr. 15.4 "Schrotfeld" zu bilden.

Gemäß Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 15.2 ist in dem überplanten Grünbereich keine Ausgleichsfläche festgesetzt.

### ABWÄGUNGSVORSCHLAG B

Der bislang unbebaute Teilbereich im Nordwesten des Geltungsbereichs vom Bebauungsplan Nr. 15.2 "Schrotfeld", westlich der Straße "Am Kastenfeld" (FI.Nr. 682/1, 683/2) wird nicht mit Gebäuden überplant. Lediglich werden ", westlich der Straße "Am Kastenfeld" (FI.Nr. 682/1, 683/2) zusätzliche Stellplätze vorgesehen.

## ABWÄGUNGSVORSCHLAG C

Die öffentliche Grünfläche im Nordwesten des Geltungsbereichs vom Bebauungsplan Nr. 15.2 "Schrotfeld", westlich der Straße "Am Kastenfeld" (FI.Nr. 682/1, 683/2) wird in seiner jetzigen Form beibehalten.

Im vorliegenden Entwurf ist keine breitere Straße geplant die 15.2, 15.3 und 15.4 direkt mit den Zubringerstraßen "Hohenberger Straße" und "Am Klingengraben" verbindet. Der gesamte Verkehr wird sich auf verwundene Wohngebietsstraßen (Tempo 30) konzentrieren. Dies führt zu:

- 1. Höherer Lärmbelastung, da mehr Anfahren und Abbremsen durch Rechts vor-Links und eventuellen Straßenverengungen zur Verkehrs"beruhigung"
- 2. Längere Wege, besonders durch fehlende Verbindung der Straße "Am Klingengraben" mit "Hohenberger Straße". Dadurch auch Belastung in Wohngebieten die mit Direktverbindung nicht belastet wären.
- 3. Höhere Unfallgefahr, da längere Wege, viel Rechts-vor-Links und Schulkinder, für die keine separaten Fuß- und Radwege vorgesehen sind.

Durch Mülltonnensammelplätze wie sie in dem Baugebiet 15.4 geplant sind, ergeben sich neben der Lärm- und Geruchsbelästigung für die Anwohner, auch für die Stadt das Problem, dass dieser Platz sauber gehalten werden muss, sonst kommt es zu Vermehrung von Ungeziefer und Nagetieren.

Was macht diesen Mülltonnensammelplatz über-

## ABWÄGUNGSVORSCHLAG A

Zum Entwurf wird zwischen den zwei Wohngebieten Nr. 15.2 und Nr. 15.4 eine Verbindungsstraße vorgesehen. Diese soll lediglich dem Ziel- und Quellverkehr und nicht dem Durchgangsverkehr dienen.

# ABWÄGUNGSVORSCHLAG B

Zum Entwurf wird zwischen den zwei Wohngebieten Nr. 15.2 und Nr. 15.4 keine Verbindungsstraße vorgesehen, um Durchgangsverkehr im Wohngebiet Nr. 15.2 zu vermeiden

Die Müllsammelstellen dienen nicht der dauerhaften Stationierung von Müllbehältern. Lediglich an den Abfuhrtagen sind diese von den Bewohnern der Stichstraßen dort zur Abholung bereitzustellen.

Stichstraßen wurden als Erschließungsform

haupt notwendig? ist die Straße zu eng für Müllautos? Wenn ja, wie sollen dann Feuerwehrfahrzeuge die Häuser erreichen?

gewählt, um die Wohnruhe der einzelnen Grundstücke zu erhöhen. Denn in Stichstraßen verkehrt lediglich Ziel- und Quell- und kein Durchgangsverkehr. Da Müllfahrzeuge aufgrund sicherheitstechnischer Anforderugen nicht rückwärtsfahren dürfen, wäre in jeder Stichstraße ein Wendehammer mit 20 m Durchmesser erforderlich. Vor dem Hintergrund einer flächensparenden Erschließungsstruktur werden die Wendeanlagen der Stichstraßen bewusst nur für Pkw's mit 11 m Durchmesser dimensioniert. Aus diesem Grund sind an den Einmündungen der Stichstraßen Müllsammelplätze vorzusehen. Die Stichstraßen sind dennoch so dimensioniert, dass Rettungsfahrzeuge und Lieferwagen vorwärts einfahren und rückwärts ausfahren können.

Ein Bebauungsplan ohne Tragfähiges Verkehrskonzept ist nicht sinnvoll. Aufgabe der Stadt ist die Wohn- und Lebensqualität auch für die Nächsten Jahrzehnte zu sichern und sich nicht auf die Interessen einzelner zu beschränken.

Kenntnisnahme.

Öff. Nr.: 11						
Stellungnahme vom: 25.11.2019						
Stellungnahme Öff.	Stellungnahme Gemeinde / Planer					
Sehr geehrter Herr Bürgermeister Brandl,	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis ge-					
Sehr geehrte Damen und Herren,	nommen und wie folgt berücksichtigt:					
im Zuge des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens zur Aufstellung der Bebauungspläne Nr.2 "KiTa an der Nürnberger Straße" und Nr.15.4 "Schrotfeld" möchten wir im Namen des Ortsverbandes GRÜ- NE Herrieden-Bechhofen folgende Bedenken und Anregungen zu o.g. Planungen vorbringen:						
Der geplante Standort für die Errichtung der neuen Kindertageseinrichtung in der Nürnberger Straße liegt sowohl topographisch gesehen als auch durch die trennende Wirkung der Hauptverkehrsstraße abseits von der bestehenden Siedlungsstruktur am nördlichen Stadtrand von Herrieden. Diese Randlage und das fehlende direkte städtebauliche Umfeld ist aus unserer Sicht für eine soziale Einrichtung, die neben der Funktion der Kinderbetreuung auch eine wichtige Bedeutung als Begegnungsund Gemeinschaftsort hat, äußerst kritisch zu sehen. "Darüber hinaus stellt das hohe Verkehrsaufkommen der Nürnberger Straße als Hauptverkehrsstraße zwischen Autobahnanschlussstelle und Industriegebiet eine besonders gefährliche Situation insbesondere für Kinder dar und steht einer verkehrssicheren Erreichbarkeit zu Fuß oder mit	Der angedachte Kindergartenstandort an der Nürnberger Straße wird nicht realisiert.					

dem Rad entgegen. Dazu kommt, dass der Standort aufgrund seiner Lage den Hin- und Abholverkehr mit dem PKW fördert und einen geringen fußläufigen Einzugsbereich aufweist. Dies widerspricht aus unserer Sicht einer verkehrs- und flächensparenden Entwicklung im Sinne einer "Stadt der kurzen Wege", d.h. dass die alltäglichen Aufgaben wie z.B; der Weg zum Kindergarten möglichst bewältigt werden kann, ohne dazu auf ein Auto angewiesen zu sein. Es handelt sich bei der Planung außerdem um eine Flächenneuinanspruchnahme im Außenbereich, die erst dann in Betracht gezogen werden sollte, wenn eine Innenentwicklung oder Realisierung im Rahmen eines ganzheitlichen Erschließungskonzeptes nicht möglich ist. Die aufgezeigten Umwelt- und Nachhaltigkeitsaspekte bei der Standortauswahl sollten letztendlich auch vor dem Hintergrund der Umsetzung des von der Stadt Herrieden ausgeschriebenen "Faire-Kita"-Konzeptes berücksichtigt werden.

Wie bereits im persönlichen Gespräch am 20.11.2019 betont, sehen auch wir die Errichtung einer weiteren Kindertageseinrichtung zur Deckung des Bedarfs an Kinderbetreuungsplätzen in der Stadt Herrieden als vordringliche Aufgabe an. Deshalb möchten wir zwei Möglichkeiten zur Entwicklung der Kinderbetreuungsangebote in Herrieden aufzeigen:

# 1) Erhalt und Erweiterung der bestehenden KiTA "Unterm Regenbogen"

Zur Deckung des kurzfristigen Bedarfs von Kinderbetreuungsplätzen sollte die Stadt Herrieden den Ausbau, der Kindertageseinrichtung "Unterm Regenbogen" vor dem Hintergrund der veränderten Eigentumsverhältnisse auf den benachbarten Grundstücken erneut prüfen und sich mit der evangelischen Kirchengemeinde abstimmen. Der Erhalt bzw. die Erweiterung des Bestandes ist aus Kostengründen (insbesondere auch aufgrund der in der Vergangenheit bereits getätigten Investitionen) sowie als Maßnahme der Innenentwicklung einem Neubau vorzuziehen. Darüber hinaus wäre die Nähe zu den Einrichtungen der evangelischen Kirche als Träger sowie die flächendeckende Versorgung der westlichen Siedlung von Herrieden gewährleistet.

# 2) Neubau einer integrierten Kindertageseinrichtung im Schrotfeld

Der Flächennutzungsplan-Entwurf stellt für das Wohngebiet "Schrotfeld" auch eine Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung "Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen" (vgl. Planzeichnung - §5 Abs.2 Nr.2 BauGB) dar, wobei Kindertageseinrichtungen grundsätzlich in Allgemeinen Wohngebieten zulässig sind. Wir

Seitens der Stadt Herrieden wurde ein gesamtstädtisches Kindergartenkonzept erstellt, in dem die vorhandenen Standorte gestärkt und erweitert werden.

Seitens der Stadt Herrieden wurde ein gesamtstädtisches Kindergartenkonzept erstellt, in dem die vorhandenen Standorte, insbesondere auch in den Ortsteilen gestärkt und erweitert werden. Der Bedarf an Kindergartenplätzen der zunächst durch die neue Wohnbebauung im Wohngebiet Nr. 15.4 "Schrotfeld" entsteht, kann vorerst in den vorhandenen Kindergärten in Herrieden abgedeckt werden. Um darüber hinaus künftig unterstützen das Konzept und schlagen vor, eine neue Kindertageseinrichtung integriert in das neu geplante Wohngebiet Schrotfeld zu entwickeln.

Aufgrund der Größenordnung des Wohngebietes, die in etwa dem Ortsteil Rauenzell entspricht, und der Ausrichtung des Bebauungsplanes auf eine heterogene Bevölkerungsstruktur durch die Schaffung von verschiedenen Wohnformen (Einfamilienund Mehrfamilienhäuser, Miet- und Eigentumswohnungen) ist nicht davon auszugehen, dass der Generationswechsel im Schrotfeld gleichzeitig einsetzt und deshalb keine Kindergartenkinder mehr im Einzugsbereich leben.

Darüber hinaus lässt sich z.B. durch die Lage des Standortes an der Hohenberger Straße auch das angrenzende Wohngebiet "Bayernring", in dem die Genearionsmischung zeitlich versetzt ansteht, erschließen. Um Nutzungskonflikte durch einen zusätzlichen Verkehr im Wohngebiet zu vermeiden, sollten -wie bereits in der Begründung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr.15.4 "Schrotfeld" beschrieben - Nutzungen wie z.B. soziale Einrichtungen "punktuell am Gebietseingang entlang der Hohenberger Straße sowie im Westen der Gebietsmitte gebündelt werden" (S.14). In der Planung könnten außerdem die benachbarten Nutzungen sowie mögliche Umnutzungs- oder Weiterentwicklungsoptionen für die soziale Einrichtung so gestaltet werden, dass eine größtmögliche Flexibilität und Planungssicherheit gewährleistet ist. Beispielhafte Bebauungsplankonzepte für die Erschließung von Wohnquartieren mit integrierten Kindertageseinrichtungen finden sich z.B. aktuell in der Stadt Feuchtwangen (B-Plan "Röschenhof") oder der Stadt Dinkelsbühl (B-Plan "Gaisfeld").

Für den Neubau einer integrierten Kindertageseinrichtung im Schrotfeld sehen wir für die Stadt Herrieden und für die Bevölkerung insbesondere folgende Vorteile:

- Nutzungsmischung und Attraktivitätssteigerung innerhalb des Wohngebietes
- Verkehrssichere Erschließung und fußläufige Erreichbarkeit
- Soziale Einrichtung inintegrierter Lage als Begegnungsort für Zugezogene
- Einsparungen bei der kostenaufwendigen Erschließung des Standortes an der
- Nürnberger Straße (Topographie, verkehrliche Maßnahmen, Fußgängerquerung)
- Vermeidung von Flächenneuinanspruchnahme im Außenbereich

Mit Blick auf den zukünftigen Bedarf an Kindergarten- und Krippenplätzen in der Stadt Herrieden

einen weiteren Kindergartenstandort in der Nähe zum Schrotfeld zu schaffen wird ein Teil der unbebauten Fläche westlich der Karl-Weber-Straße, südöstlich der Hohenberger Straße, und nordöstlich der Industriestraße (Fl.Nr. 687, 688, Gemarkung Herrieden) für einen neuen Kindergartenstandorte fokussiert. Wenn dieser Standort nicht realisiert werden kann, wird im Geltungsbereich des BBB Nr. 35.4 "Schrotfeld" zentral in der Nähe zur Hohenberger Straße ein Kindergarten situiert. Im festgesetzten Allgemeinen Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO sind soziale Einrichtungen, wie Kindergärten allgemein zulässig, sodass keine gesonderte Ausweisung der Art der baulichen Nutzung bzw. einer Fläche für Gemeinbedarf erforderlich ist. Die Baugrenzen werden flexibel vorgesehen, um ein Kindergarten unterbringen zu können.

sollten sowohl der Erhalt und die Erweiterung der Kindertagestätte in der Ansbacher Straße als auch der Neubau im Rahmen eines ganzheitlichen Entwicklungskonzeptes im Schrotfeld in Betracht gezogen werden.

Wir bitten Sie, die o.g. Bedenken und Anregungen im Zuge der nachfolgenden Planungsschritte erneut zu prüfen und im öffentlichen Interesse entsprechend zu berücksichtigen.

Off	NI	 4	ว

#### Stellungnahme vom: 24.11.2019

## Stellungnahme Öff.

Bedenken und Anregungen zum Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 15.4 "Schrotfeld"

Sehr geehrte Damen und Herren, fristgerecht teile ich Ihnen meine Bedenken und Anregungen zum Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 15.4 "Schrotfeld" mit:

#### a) Immissionsschutz "Verkehrslärm"

Unter 4.15 wird in der Begründung zum Vorentwurf dargelegt, dass bei ausreichendem Abstand der Wohngebäude zur Hohenberger Straße keine Lärmschutzmaßnahmen erforderlich sind. Aus diesem Grund wird die Baugrenze in mindestens 30 m Entfernung zum Straßenrand der Hohenberger Straße festgesetzt.

Welche Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sieht die Stadt Herrieden für den bereits vorhandenen Altbestand an Wohngebäuden im Bereich der Hohenberger Straße vor, insbesondere im örtlichen Bereich vom Kreisverkehr "Wohnzentrum Schüller" bis zum Aussiedlerhof "Heller"?

Auf die an der Hohenberger Straße wohnenden Anlieger wirkt es besonders originell, wenn die "geschützten" Neubürger aus "Schrotfeld 4" speziell für die "Altbürger" beim Vorbeifahren zusätzliche schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes erzeugen.

## b) Erschließung

Unter 3.4 steht in der Begründung zum Vorentwurf:

Westlich des Plangebiets verläuft die Hohenberger Straße, von der das Plangebiet später erschlossen wird. Gemäß der Prognose (Jahr 2025) des Herriedener Verkehrskonzeptes verkehren im Norden der Hohenberger Straße 1350 Kfz pro Tag und im Süden 1950 Kfz pro Tag bei einer zugelassenen

# Stellungnahme Gemeinde / Planer

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt:

a) Zum Entwurf wird der Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 15.4 "Schrotfeld" auf etwa die Hälfte verkleinert. Hiermit wird das Verkehrsaufkommen, welches im neuen Plangebiet entsteht, zunächst verringert.

Für den Hauptort Herrieden ist aktuell ein Verkehrskonzept in Bearbeitung, in das die Entwicklung des gesamten Baugebiets "Schrotfeld" und dessen gesamtstädtische Auswirkungen auf den Verkehr berücksichtigt werden. Im Rahmen dessen wird eine Betrachtung der Lärmimmissionen erfolgen und ggf. Maßnahmen getroffen. Ergebnisse hierzu liegen bislang nicht vor.

Für Flächen, die außerhalb des Geltungsbereichs des vorliegenden Bebauungsplans liegen, können in diesem Rahmen keine Immissionsschutzmaßnahmen geregelt werden.

b) Zum Entwurf wird der Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 15.4 "Schrotfeld" auf etwa die Hälfte verkleinert. Hiermit wird das Verkehrsaufkommen, welches im neuen Plangebiet entsteht, zunächst verringert.

Für den Hauptort Herrieden ist aktuell ein Verkehrskonzept in Bearbeitung, in das die Entwicklung des gesamten Baugebiets "Schrotfeld" und dessen gesamtstädtische Geschwindigkeit von 50 km/h. Gemäß Prognose des Herriedener Verkehrskonzeptes aus dem Jahr 2009 werden im Süden der Hohenberger Straße 2800 Kfz pro Tag erwartet. Die in der Begründung angegebenen 1950 Kfz wurden für den mittleren Bereich der Hohenberger Straße prognostiziert.

Vermutlich wird der größte Teil des durch die geplante Erschließung neu generierten Verkehrs über den Kreisverkehr beim Wohnzentrum Schüller fließen. Laut Verkehrsgutachten zur Werkserweiterung "Schüller Möbelwerk" wurden dort bereits im Januar 2018 im Laufe eines Tages 7949 Fahrzeuge gezählt.

Die Verkehrssituation am Kreisverkehr beim Wohnzentrum "Schüller" verschärft sich stetig. Zusätzliche Verkehrsbelastungen durch die Betriebserweiterung "Schüller Möbelwerk" sind in den oben aufgeführten Zahlen noch nicht enthalten. Nun presst der Stadtrat auch noch das Baugebiet "Schrotfeld 4" mit 1000 bis 1200 Neubürgern durch den Kreisverkehr.

Die Prognosen für 2025 aus dem Verkehrskonzept 2009 für die Bereiche Münchner Straße, Industriestraße und Bahnhofstraße wurden bereits im Januar 2018 erheblich überschritten.

Ein Beweis dafür, dass sich in diesen Bereichen die Verkehrszahlen kurzfristiger wie erwartet steigern.

Warum erfolgt die Erschließung für "Schrotfeld 4" nicht, ausgehend von der Industriestraße, durch die bereits breiter ausgebaute Straße neben dem Klingengraben bzw. einer Verlängerung. Auch könnte der breitere Ausbau auf der Trasse des daran anschließenden Wirtschaftsweges bis Hohenberg fortgeführt und damit die Verkehrssituation generell entzerrt werden.

# Resümee:

In den vergangenen drei Jahren führte eine Serie von Neuausweisungen von Bebauungsplänen zur Verschlechterung der Verkehrssituation in Herrieden. Konzeptlos pfropft der Stadtrat die Erschließung an die vorhandenen Infrastrukturen auf. In der Folge nehmen im Umfeld der "Altflächen" Verkehrsdichte und schädlichen Umwelteinflüsse ungebremst zu.

Warum wurde keiner der Planungs-Netzfälle aus dem Verkehrskonzept 2009 umgesetzt? Speziell mit der Variante "Netzfall 2" hätte sich die Erschließung für "Schrotfeld 4" völlig anders gestalten und die Verkehrsbelastung auf mehrere Straßen verteilten lassen.

Ein aktuelles Verkehrskonzeptes als Entscheidungsgrundlage vor den Neuausweisungen der Bebauungspläne wurde wohlweislich nicht in Auf-

Auswirkungen auf den Verkehr berücksichtigt werden.

Für Flächen, die außerhalb des Geltungsbereichs des vorliegenden Bebauungsplans liegen, können in diesem Rahmen keine Immissionsschutzmaßnahmen geregelt werden

trag gegeben. Erst im Mai 2019, nach einer Flut von neuen Bebauungs- und Flächennutzungsplänen, vergab der Stadtrat den Auftrag zur Erstellung eines neuen Verkehrskonzeptes; wobei die Durchführung der Hauptarbeiten geflissentlich in das Jahr 2020 verschoben wurde.

Dem Bürger drängt sich der Eindruck auf, die Mehrheit im Stadtrat entscheidet am liebsten hemdsärmelig nach aktuellen Notwendigkeiten, ohne dabei das "große Ganze" berücksichtigen zu müssen und vorhandene Planungskonzepte verstauben bewusst in der Schublade.

Der vorliegende Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 15.4 "Schrotfeld" sollte erst nach dem Vorliegen des neuen Verkehrskonzeptes abschließend behandelt werden. Es liegen dann aktuelle Verkehrszählungen als Entscheidungsgrundlage vor und die Fachleute vom Verkehrsplanungsbüro Stadt-Land-Verkehr könnten auf weitere Erschließungsvarianten eingehen.

c) Behandlung der Anregungen und Bedenken im Stadtrat

In seiner 86. Sitzung am 26. Juni 2019 behandelte der Stadtrat u.a. die eingegangenen Stellungnahmen der Bürger zur Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans.

Die in dieser Sitzung praktizierte Form der Behandlung und Abwägung der Stellungnahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB sollte die Stadt Herrieden überdenken. Eine über Stunden dauernde, konzeptlos und einschläfernd wirkende Behandlung der Stellungnahmen, darf sich nicht mehr wiederholen.

In der Außenwirkung entsteht beim Bürger der Eindruck, dass seine Einwände und Stellungnahmen vom Stadtrat als lästig und überflüssig empfunden und dementsprechend so in der Stadtratssitzung behandelt werden. Bei allem Verständnis für die Problematik des Themas, der Stadtrat sollte versuchen, eine gewisse respektvolle Form in der Behandlung der Einwände und Stellungnahmen seiner Bürger zu finden.

Zumindest wäre es angebracht, alle eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen zu verlesen und nicht sinnentstellt aus dem Zusammenhang gerissen vorzutragen. Auch könnte ich mir vorstellen, dass derjenige, der die Einwände geäußert hat, eventuell die Möglichkeit bekommt, noch einmal mündlich Stellung zu seinen Ausführungen zu nehmen.

Abschießend an die Verwaltung der Stadt Herrieden die Bitte, mir den Erhalt meiner Stellungnahme zeitnah zu bestätigen; E-Mail ist ausreichend.

c) Kenntnisnahme.

Die aufgezeigten Anmerkungen sind nicht im Rahmen des vorliegenden Bebauungsplans behandelbar.

Kenntnisnahme.